



Wird die neue Justizministerin den Maßnahmenvollzug reformieren? -Seite 18



Ausgabe 1/2 2020
Einzelpreis 3€

Inhalt

Editorial und Kurzmeldungen	Seite 2	Suizidberichterstattung rettet Leben	Seite 29
Recht einfach	Seite 3	Jugendstrafanstaltsvergleich	Seite 33
Stimmen zum Thema Gefährlichkeit	Seite 4	Rezension „Kranke Täter in Medien“	Seite 36
Ausschluss der Parteiöffentlichkeit	Seite 6	Kurzmeldungen	Seite 37
Persönlichkeitseigenschaften Forensik	Seite 8	Rezension „Wo wir stolpern...“	Seite 38
Eine von Fünf - Ringvorlesung	Seite 16	Wichtige Adressen	Seite 39
Titelstory	Seite 18	Schließung von Rikers Island	Seite 40
Sophies Lifestyle-Seiten	Seite 23	Weihnachtsfeier JA Josefstadt	Seite 46
Ausschreibung Jan-Stender-Preis	Seite 28	Neue Leitung Staatsanwaltschaft Ried	Seite 47



Kurzmeldungen

Missbrauchsoffer sollen mehr Zeit für Anspruchsforderungen bekommen

Der Wiener Rechtsanwalt Johannes Öhlböck, der Wiener Heimopfer vertritt, fordert, dass Menschen, die als Kind missbraucht wurden, mehr Zeit bekommen, um Anspruch auf Schmerzensgeld einzuklagen. Die aktuelle Rechtslage sieht eine Verjährungsfrist von 30 Jahren ab der Tat vor. Öhlböck kämpft für eine Verlängerung der Frist, da viele Opfer aus psychischen Gründen oft erst nach Jahrzehnten in der Lage sind, sich ihrem Trauma zu stellen und Schmerzensgeld einzuklagen. Der Opferanwalt plädiert dafür, dass Betroffene bis zu ihrem Tod die Möglichkeit bekommen sollen, zivilrechtlich Schmerzensgeld einzuklagen.

Quelle: Der Standard

Honduras: Erneute Kämpfe in Gefängnissen mit zahlreichen Toten

Bis zu 19 Insassen sollen in der Haftanstalt im Ort El Porvenir bei Kämpfen zwischen Häftlingen umgekommen sein. Das berichten mehrere honduranische Medien, die sich auf die Sicherheitsbehörden berufen. Den Kämpfen ging ein Streit zwischen verfeindeten Banden voraus. Aufgrund der vielen Fälle tödlicher Gewalt in Gefängnissen in Honduras hat der Staatspräsident Juan Orlando Hernandez im Dezember 2019 den Notstand im Strafvollzugssystem des Landes ausgerufen.

Quelle: ORF.at

Menschen mit Behinderung sind öfter Opfer körperlicher Gewalt

Eine neue Studie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie zeigt, um wieviel höher das Risiko ist, als Mensch mit einer Beeinträchtigung Opfer von Gewalt zu werden, im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung. In der Studie wurden 376 Menschen mit Behinderung oder einer mentalen Krankheit, die mindestens ein halbes Jahr in einer Einrichtung verbracht haben, befragt. Acht von zehn Befragten gaben an, dass sie schon einmal psychische oder körperliche Gewalt erlebt haben. Jede zweite befragte Person wurde Opfer von sexueller Gewalt. Die Ergebnisse zeigen, dass das Risiko, Opfer psychischer Gewalt zu werden, für behinderte Menschen dreimal so hoch ist. Körperliche Gewalt erleben sie viermal häufiger als Menschen ohne Behinderung.

Quelle: Der Standard

Liebe LeserInnen!

Das neue Jahr beginnt mit einem wesentlichen Ereignis: Erstmals wurde eine grüne Justizministerin angelobt. Inwiefern der Wechsel an der Spitze der österreichischen Justiz auch die dringend notwendige Reform des Maßnahmenvollzugs vorantreiben wird, bleibt abzuwarten.

Immer wieder erreichen uns Zuschriften und Anrufe zu gravierenden Missständen in Justizanstalten. Dies nehmen wir zum Anlass ab der kommenden Ausgabe diesen Berichten nachzugehen und laufend darüber zu berichten.

In dieser Ausgabe folgt nun ein zweiter Gastartikel zum Thema forensische Psychiatrie. Der Artikel in der letzten Ausgabe hat zahlreiche Reaktionen ausgelöst.

Abschließend möchte ich noch auf unseren Aufruf zur Nominierung geeigneter Menschen für den Jan-Stender-Preis hinweisen. Gerade in einem System wie dem Maßnahmenvollzug sollten engagierte Personen vor den Vorhang treten.

Winterliche Grüße,
Markus Drechsler
Herausgeber

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber: Markus Drechsler (Selbst- und Interessenvertretung zum Maßnahmenvollzug, SiM)

Postanschrift: Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien | office@blickpunkte.co | www.blickpunkte.co

Chefredaktion: Anna Karrer Redaktion: Gregor Gneiss, Sarah Haller, Justina Kaiser, Theo Karapanagiotidis, Philipp Kronberger, Edith Priesching, Sophie Röhrer, Aylin Sherif, Tamara Sill, Johanna Stockreiter, Katharina Zwins Gastartikel: Pius Prosenz Lektorat: Sandra Anyanwu, Julia Marinaccio, Edith Priesching Layout & Grafik: Markus Drechsler, Alexander Sloyan Druck: Offlimit.at, Deutsch-Wagram

Fotos: wenn nicht anders genannt: Adobe Stock; Titelbild: Bundeskanzleramt / Christopher Dunker; Pius Prosenz: Markus Drechsler

OGH: Minderung des Unterhalts durch besonderes Engagement für die Kinder

OGH 1Ob107/19w vom 25. September 2019

In einem konkreten Fall hat der Oberste Gerichtshof entschieden, dass der unterhaltspflichtige Elternteil keinen Zuschlag zu zahlen hat, wenn er wenig Zeit mit seinen Kindern verbringt.

Eine Analyse von Aylin Sherif

Zwei Kinder, die von der Mutter betreut und versorgt werden, forderten von ihrem Vater, der unterhaltspflichtig ist und nicht mehr im früheren gemeinsamen Haushalt wohnt, einen monatlichen Zuschlag. Ihre Begründung dafür war, dass der Vater nur wenig Kontakt zu ihnen halten. Der Vater entgegnete, dass die Mutter den Kontakt zu den Kindern verhindere.

Der Vater ist zur Zahlung von monatlichem Unterhalt verpflichtet, wobei auch die Unterhaltspflicht für sein erstes Kind berücksichtigt wurde. Der OGH führte in seiner Entscheidung aus, dass die Lehrlingsentschädigung des ersten Kindes die Höhe des Mindestpensionssatzes nicht erreiche und dieses Kind daher nicht selbsterhaltungsfähig sei. Die Vorinstanzen gingen also zu Recht von einer weiteren Unterhaltspflicht des Vaters für sein erstes Kind aus.

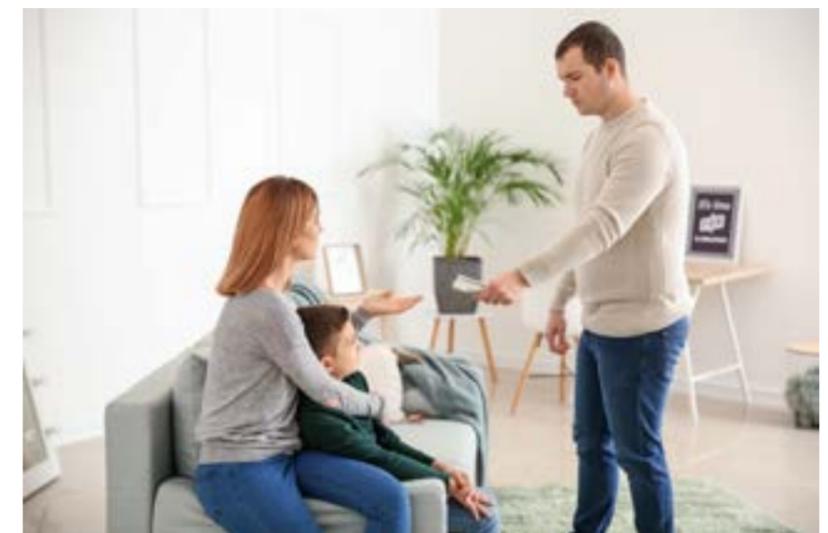
Der Umstand, dass das erste Kind des Vaters „zuletzt“ im Haushalt der Großmutter betreut wurde, wirkt nicht unterhaltsmindernd. Betreuungsleistungen von Großeltern sind in der Regel nicht in die Unterhaltsbestimmung einzubeziehen, weil sie grundsätzlich in Erfüllung einer sittlichen Verpflichtung und nicht in der Absicht erfolgen, den Unterhaltspflichtigen zu entlasten. Sie mindern also nicht den gesetzlichen Unterhalt.

Bezüglich der Ausübung des Kontaktrechts des Vaters führte der OGH Folgendes aus:

Der Elternteil, der zur Unterhaltszahlung verpflichtet ist, schuldet keine Naturalleistungen, sondern ausschließlich Geldunterhalt. Wenn seine Besuchskontakte das „übliche Ausmaß“ überschreiten, kann dies zu einer Reduzierung der (Geld-)Unterhaltspflicht führen. In einem solchen Fall wird der sorgeberechtigte Elternteil nur einen Teil jener Aufwendungen haben, die der Geldunterhalt abgelten soll. Der Unterhaltsberechtigte benötigt dann zur Bestreitung seines vollständigen Unterhalts nur mehr einen geringeren Geldbetrag. In solchen Fällen ist ein gemischter Unterhalt aus Natural- und Geldleistung zulässig. Der Grund für die Reduzierung der (Geld-)Unterhaltspflicht liegt nicht in den Aufwendungen

des Geldunterhaltspflichtigen, sondern in den ersparten Aufwendungen des betreuenden Elternteils. In solchen Konstellationen kann also der zahlungspflichtige Elternteil von einem Teil seiner Alimente entlastet werden, wenn er sich über das übliche Ausmaß hinaus für die Kinder engagiert. Schließlich mindert das dann die Betreuungspflichten des anderen Elternteils. Die Idee dabei ist, den geldunterhaltspflichtigen Elternteil um den Aufwand zu entlasten, den sich der betreuende (andere) Elternteil dadurch erspart, dass der Geldunterhaltspflichtige – ohne dazu verpflichtet zu sein – im Rahmen eines über das „Übliche“ hinausgehenden Kontaktrechts auch Naturalunterhalt leistet.

Daraus kann jedoch nicht der Umkehrschluss gezogen werden, dass wenig engagierte unterhaltspflichtige Elternteile zu Mehrzahlungen verpflichtet sind. Wenn nämlich der geldunterhaltspflichtige Elternteil neben seinem (geschuldeten) Geldunterhalt keinen weiteren (nicht geschuldeten) Naturalunterhalt leistet, ist der Geldunterhalt nicht zu erhöhen. Der von den Kindern angestrebte „Zuschlag“ würde zu einer „unterhaltsrechtlichen Bestrafung“ des kontaktunwilligen Elternteils führen, was das Gesetz nicht vorsieht. Im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass die Mutter dem Vater offenbar nur ein begleitetes Besuchsrecht im Rahmen eines Krisenzentrums zugestehen möchte. Dadurch könnten die Kinder aber keine nennenswerten Versorgungsleistungen vom Vater erhalten. Durch die fehlenden Besuche entsteht also kein finanzieller Schaden, der zu ersetzen wäre.



Stimmen zum Thema Gefährlichkeit

Zur Frage „Was ist Gefährlichkeit?“ fanden sich am 17. Oktober 2019 FachexpertInnen aus verschiedenen Disziplinen im Kurhaus des Otto-Wagner-Spitals zusammen. Dabei kamen nicht nur ReferentInnen aus dem psychotherapeutischen und psychiatrischen Umfeld zu Wort, sondern es wurde auch die Perspektive Betroffener aufgezeigt. In der abschließenden Podiumsdiskussion zum österreichischen Maßnahmenvollzug erörterten die ExpertInnen ihre Sichtweisen.

Ein Bericht von Justina Kaiser

Gefährlichkeit - ein facettenreicher Begriff

Die Veranstaltung zum Thema Gefährlichkeit des Zentrums für Suchtkranke des Otto-Wagner-Spitals und des Therapiezentrum Ybbs versuchte, den Begriff aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu beleuchten. Schon zu Beginn der Vorträge wurde festgestellt, dass es sich bei Gefährlichkeit nicht um eine feststehende Eigenschaft bzw. ein festes Merkmal handelt, sondern dass es zu Zuschreibungen komme. Der Psychotherapeut Gerald Gatterer erläuterte beim Auftakt des Symposiums, es gäbe nicht die eine Definition. Gefahr als eine Abweichung von Normalität könne aus einer biologisch-medizinischen, statistischen, gesellschaftlichen sowie auch individuellen Sicht betrachtet werden. Und hier zeige sich die Krux: Da Normen nicht einfach gegeben sind, sondern definiert werden, können sie sich aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen auch ändern. Daher plädiert Gatterer dafür, dass die diversen Fachdisziplinen kooperieren und verschiedene Betrachtungsweisen herangezogen werden. Diagnosen sollten demnach nicht überbewertet werden, denn Menschen seien nicht auf Diagnosen zu reduzieren.

Gefährlichkeit ≠ psychische Erkrankung

Georg Psota, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie, er-

läutert in seinem Beitrag zur psychiatrischen Perspektive, dass die Annahme, Gefährlichkeit resultiere aus einer psychischen Erkrankung, falsch sei. Betrachtet man gewalttätige Ereignisse in der Geschichte, so seien diese vor allem von Menschen begangen worden, die keine psychische Erkrankung aufwiesen. Es sei also wahrscheinlicher, dass ein sogenannter normaler Mensch ein Verbrechen begeht, als ein Mensch, der psychisch erkrankt ist. 96 Prozent aller Gewaltvorfälle geschehen unabhängig von psychischen Erkrankungen. Einer der Gründe für diese verzerrte Wahrnehmung sieht Psota in der medialen Berichterstattung. Daher sei es wichtig, dass bei Vorfällen den Betroffenen erst geholfen wird, die Situation untersucht und gewissenhaft beurteilt wird und erst danach ein entsprechend verantwortungsbewusster Informationsfluss erfolgt.

Adelheid Kastner, Vorständin der Klinik für Psychiatrie mit forensischem Schwerpunkt des Kepler Universitätsklinikums und Gerichtsgutachterin, widmete sich in ihrem Vortrag dem Thema Prognosen. Im forensischen Kontext spricht man von einer Verhaltensprognose, die sich vor allem auf die Rückfallwahrscheinlichkeit bezieht. Sie stellt fest, dass es sich dabei immer um eine Wahrscheinlichkeitsaussage handle, es bestehe auch bei einer „guten“ Prognose die Möglichkeit, dass das Unwahr-



SiM-Obmann Markus Drechsler bei der Tagung zum Thema „Was ist Gefährlichkeit?“ im Otto-Wagner-Spital



Podiumsdiskussion mit Harald David, Margit Hinterleitner, Meinrad Knapp, Michael Halmich und Markus Drechsler (vlnr.)

scheinliche eintritt. Zudem weist sie auf methodische Probleme bei der Untersuchung von Rückfällen hin. So wird bei der Ermittlung statistischer Basisraten von Rückfällen nicht nach der Art (allgemein, einschlägig oder spezifisch) unterschieden. Außerdem erfolgt bei den Basisraten keine Trennung zwischen versuchten und ausgeführten Delikten.

Andere Perspektiven

Den Nachmittag des Symposiums rundeten weitere Sichtweisen zum Thema Gefährlichkeit ab. Michael Halmich gab einen Einblick in den juristischen Bereich. Der Staat lege durch die Rechtsordnung „Spielregeln der Gesellschaft“ fest, mit dem Ziel, ein friedliches Zusammenleben frei von Gewalt zu ermöglichen. Daher sei bei gefährlichen Verhaltensweisen durch Personen mit psychischen oder kognitiven Einschränkungen Schutz zu gewähren. Der gesetzliche Schutz werde durch zwei Handlungslinien gewährleistet: Einmal die der Fürsorge durch das Kindes- bzw. Erwachsenenschutzrecht und Unterbringungs- und Heimaufenthaltsrecht und andererseits die zweite Spur in Form des Strafrechts bzw. des Maßnahmenvollzugs, wenn es zu strafrechtlich relevantem Verhalten kommt. Im Beitrag von Markus Drechsler zeigten sich bei den gewählten Fallbeispielen die Probleme im Maßnahmenvollzug. Eine gefährliche Drohung durch eine psychisch erkrankte Person kann unter Umständen zu einer mehrjährigen Unterbringung führen (dabei liegt das Strafmaß nach §107 (1) bei bis zu einem Jahr). Bei den Ausschnitten aus dem Leben einiger Untergebrachter stellt sich die Frage, ob der Maßnahmenvollzug die beste Reaktion des Staates auf abweichendes Verhalten im Kontext einer psychischen Erkrankung ist. Auch die Perspektive der Angehörigen durch HPE Wien (Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter) zeigt, wie schwierig der Umgang ist und welche Hilflosigkeit die Betroffenen durchleben, wenn der Angehörige zwischen zwei Systemen, dem Gesundheitssystem und dem der Exekutive zu verschwinden droht.

Podiumsdiskussion - Maßnahmenvollzug

Im Anschluss an die Einzelvorträge erörterten im Rahmen einer Podiumsdiskussion Margit Hinterleitner (Chefärztin der Generaldirektion Strafvollzug im Justizministerium), Harald David (ehem. Leiter der Abteilung für Forensische Psychiatrie und Alkoholranke des OWS), Michael Halmich (Leiter Forum Gesundheitsrecht) und Markus Drechsler (Obmann der Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug sowie Herausgeber der Blickpunkte) den Status quo im Maßnahmenvollzug.

Gleich zu Beginn der Diskussion sagte Markus Drechsler, dass eine Reform des Maßnahmenvollzugs dringend notwendig sei, das politische Durchbringen gestalte sich jedoch schwierig. Er kritisierte, es fehle die Rechtssicherheit, denn einmal im Maßnahmenvollzug untergebracht, wüssten die Untergebrachten in vielen Fällen nicht, wie lange sie dort untergebracht sind. Zudem sei es wichtig, dass die Behandlung im Vordergrund steht. Markus Drechsler forderte ein abgestuftes Entlassungsmanagement und die Möglichkeit, die TherapeutInnen aus dem Vollzug weiterhin aufsuchen zu können. Gerade auf der Nachbetreuung sollte das Hauptaugenmerk liegen und diese ausgebaut werden. Margit Hinterleitner sprach zudem die Problematik fehlender deutscher Sprachkenntnisse von ausländischen Inhaftierten an. Die Justizwache sei geschult und bemüht, es fehle jedoch an zusätzlichem Personal. Auf die Frage, was sich nun ändern müsse, antwortete Michael Halmich: das Gesundheitssystem. Denn gerade im Maßnahmenvollzug treffen beide Bereiche aufeinander. Dies bestätigte Harald David, der eine Kluft ausmacht zwischen der Justiz, die in Jahren denke, und der Medizin, die sich auf Entwicklungsprozesse konzentriere. Außerdem merkte er an, dass es in Österreich an Nachwuchs im Gutachter-Bereich fehle.

Am Ende der Diskussion empfahlen die ExpertInnen der neuen Regierung, gemeinsam mit den verschiedenen Disziplinen an einer Lösung zu arbeiten und Reformen in diesem Bereich voranzubringen.

Ausschluss der Parteiöffentlichkeit bei der Befundaufnahme

Um in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher untergebracht zu werden, bedarf es eines Sachverständigengutachtens. Bei der Feststellung der Tatsachen, die einem solchen Gutachten zugrunde gelegt werden, darf jedoch niemand dabei sein.

Ein Bericht von Katharina Zwins

Im österreichischen Strafverfahren spielen Sachverständige eine bedeutende Rolle. Sie sind von der Staatsanwaltschaft und in Ausnahmefällen auch vom Gericht zu bestellen, wenn besonderes Fachwissen erforderlich ist. Auch zur Ermittlung der Voraussetzung für die Einweisung in den Maßnahmenvollzug nach § 21 StGB braucht es Sachverständige. Bei der Befundaufnahme von Sachverständigen ist die Parteiöffentlichkeit jedoch ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass Staatsanwaltschaft, Gericht oder sonstige Beteiligte nicht das Recht haben, bei allen Beweisaufnahmen teilzunehmen. Dies wäre aber vor allem beim Maßnahmenvollzug von großer Wichtigkeit. Spielt doch das auf die Befundaufnahme aufbauende Gutachten und vor allem dessen Qualität eine sehr wichtige Rolle. Es entscheidet nämlich maßgeblich darüber, ob psychisch kranke Menschen auf unbestimmte Zeit in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher untergebracht werden oder nicht.

Sachverständige im Strafprozessrecht

Sachverständige werden im Ermittlungsverfahren bestellt. Dieser Teil des Strafverfahrens dient dazu, einen Sachverhalt und einen Tatverdacht durch Ermittlungen (z.B. durch Auswertung von Informationen) aufzuklären. Nach der Legaldefinition der österreichischen Strafprozessordnung (StPO) ist ein „Sachverständiger“ eine Person, die auf Grund besonderen Fachwissens in der Lage ist, beweiserhebliche Tatsachen festzustellen (Befundaufnahme) oder aus diesen rechtsrelevante Schlüsse zu ziehen und sie zu begründen (Gutachtenerstattung). Die Aufgabe von Sachverständigen besteht also darin, an der Feststellung von Tatsachen und deren Auswertung mitzuwirken, sei es im Bereich des Bauwesens, der Informationstechnik oder der Psychologie. Hierbei kommt ihre besondere, dem jeweils aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis entsprechende Sachkenntnis zum Einsatz. Sachverständige müssen den in der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art 6, Recht auf ein faires Verfahren) festgelegten Grundsätzen genügen. Dies bedeutet u.a., dass sie unabhängig sein müssen und zur Objektivität verpflichtet sind. Befundaufnahme sowie Gutachtenerstattung haben den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu entsprechen.

Befundaufnahme und Gutachtenerstattung im Rahmen von § 21 StGB

Der Sachverständige muss laut Gesetz von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht einen eindeutig festgelegten Gutachtensauftrag erteilt bekommen. Ein klar determinierter Auftrag kann beispielsweise lauten, ein Gutachten zur Frage der Zurechnungsfähigkeit von Beschuldigten bezüglich einer Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher zu erstellen. Um die Voraussetzungen für die Einweisung in den Maßnahmenvollzug zu ermitteln, werden demnach psychiatrisch forensische Sachverständige beauftragt. In einem Einweisungsgutachten soll festgestellt werden, ob die Begehung einer Tat wegen geistiger oder seelischer Abartigkeit von höherem Grad erfolgte und ob zu befürchten ist, dass aufgrund einer erheblich spezifischen Gefährdung eine bzw. mehrere weitere Taten begangen werden. Wenn also die Zurechnungsfähigkeit bezweifelt wird, werden psychiatrische GutachterInnen (Sachverständige) bestellt. RichterInnen folgen im Normalfall der Expertise von Sachverständigen, da sie klarerweise nicht über Fachkenntnisse in allen Lebensbereichen verfügen. Es bedarf also ExpertInnen, seien es nun PsychiaterInnen, ElektrotechnikerInnen oder PädagogInnen, auf deren Einschätzungen sich RichterInnen stützen können.

Gesetzliche Bestimmungen zur Parteiöffentlichkeit bei der Befundaufnahme

Im Strafprozessrecht, also beim Verfahren über die Aufklärung von Straftaten, existiert keine Regelung darüber, ob bei der Feststellung der beweiserheblichen Tatsachen, welche dem Gutachten zugrunde gelegt werden (Befundaufnahme), Parteiöffentlichkeit gegeben sein muss. Beteiligte haben demnach grundsätzlich keinen Anspruch auf Anwesenheit und Mitwirkung bei der Vorbereitung des Gutachtens eines Sachverständigen. Im Zivilverfahren hingegen, in dem es um Streitigkeiten und Forderungen zwischen zwei Parteien geht, ist explizit vorgesehen, dass Parteien „bei der Beweisaufnahme zugegen sein“ können. Dies gilt im Strafprozessrecht nicht, sodass Sachverständige auch ohne Anwesenheit von Gericht, Staatsanwaltschaft oder Beteiligten des Verfahrens tätig werden können. Auch aus dem Willen des Gesetzgebers kann

nicht abgeleitet werden, dass die Anwesenheit bei der Befundaufnahme beabsichtigt ist. § 127 StPO, der sich mit Sachverständigen auseinandersetzt, enthielt von 1. Jänner 2008 bis 30. Mai 2009 in Abs 2 eine Passage, die bestimmte, dass Sachverständige bei der Befundaufnahme „überdies der Staatsanwaltschaft, dem Opfer, dem Privatbeteiligten, dem Beschuldigten und deren Vertretern Gelegenheit zur Anwesenheit zu geben haben, soweit dies von den Umständen her möglich ist und die Aufnahme des Befunds oder berechnigte Interessen von Personen nicht gefährdet.“ Dieser Satz wurde mit dem Budgetbegleitgesetz 2009 jedoch aufgehoben, woraus geschlossen werden kann, dass explizit keine Parteiöffentlichkeit gewollt ist und nicht nur vergessen wurde, entsprechendes gesetzlich vorzusehen. Begründet wurde die Aufhebung damit, dass Anwesenheitsrechte bei der Befundaufnahme zu „männigfaltigen Auslegungsproblemen in der Praxis“ geführt hätten.

Auch der Oberste Gerichtshof (OGH 27.8.2013, 14 Os 13/13p) entschied, dass eine Teilnahme von Beteiligten an der Befundaufnahme eines Sachverständigen in § 127 Abs 2 StPO weder gesetzlich vorgesehen, noch aus der diesbezüglich relevanten Bestimmung der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art 6 Abs 1 iVm Abs 3 lit d) abgeleitet werden kann. Auf die Ausführungen des OGH

wird sich auch heute noch regelmäßig gestützt, wonach die Parteiöffentlichkeit bei der Befundaufnahme ausgeschlossen wird.

Vertrauenspersonen im Zusammenhang mit § 21 StGB

Die Befundaufnahme hat also stets ohne Beiziehung von Staatsanwaltschaft, Gericht oder sonstigen Beteiligten zu erfolgen. Somit kann auch bei der Befundaufnahme im Zusammenhang mit dem Maßnahmenvollzug nach § 21 StGB nicht einmal beispielsweise eine dem Beschuldigten vertraute Person teilnehmen. Dies stellt oft große Schwierigkeiten dar. Hinsichtlich einer qualitativen Gutachtenerstattung gilt es bei der Befundaufnahme unter anderem auch mit der zu untersuchenden Person direkt zu arbeiten. Das persönliche Gespräch, also die Diagnoseerhebung im Rahmen eines Interviews, ist für eine ausgewogene Befundaufnahme essentiell. Da Gutachten in der Regel über das weitere Leben der betroffenen Personen entscheiden, bedarf es im Sinne der Qualitätssicherung dieser Gutachten die bestmöglichen Voraussetzungen für die Erstattung und vor allem die optimale Unterstützung der Betroffenen. Das Beisein einer Vertrauensperson, vor allem auch zum mentalen Beistand der Beschuldigten, würde auf alle Fälle wesentlich zur Qualität der Gutachten beitragen.



Persönlichkeitseigenschaften außerhalb, am Rande und als Ursache von deliktischem Verhalten

Das Konstrukt Psychopathie beschreibt Menschen, die verhaltensauffällig und dadurch für andere potentiell schädigend, also gefährlich sind. Dies setzt als Normmaß die Anerkennung eines allgemein akzeptierten, üblichen, „normalen“ Lebensstils und Verhaltenskodex voraus.

Eine Analyse von Pius Prosenz

Die akzeptierte Spielbreite eines „normalen“ Verhaltens in unserer liberalen Gesellschaft ist groß, wobei das Persönlichkeitsprofil eines „Idealmenschen“ überwiegend aus positiv empfundenen Verhaltensweisen zusammengesetzt ist, in denen aber auch „fragwürdige“ bzw. von der Umgebung als unangenehm empfundene Verhaltensweisen in geringem Ausmaß enthalten sind. Je mehr solche fragwürdigen Eigenheiten zum Tragen kommen, umso mehr weicht dieser Mensch vom „Idealmenschen“ ab.

Dies ist für die forensisch-psychiatrische Begutachtung insofern von Bedeutung, als die Strukturelemente einer individuellen (Delikt)Persönlichkeit also aus vielen positiven, fragwürdigen, und manchmal auch gefährlichen und delikt affinen Zügen zusammengesetzt zu sein pflegt. Erst in ihrer individuellen Ausprägung und Durchmischung formen sie das bis zur Anlasstat gezeigte und für die Zukunft zu prognostizierende Gesamtverhalten, und damit auch die Gefährlichkeit. Fragwürdige Persönlichkeitszüge kommen sowohl bei deliktfernen als auch bei delikt affinen Menschen vor. Die Delikt affinität und die Gewaltaffinität sind bedeutende Fixpunkte auf der Gefährlichkeitsleiter! Die Gefahr für forensische BegutachterInnen ist groß, fragwürdige Persönlichkeitszüge z.B. bei der Erstellung eines PCL-R (Prognoseinstrument zur Einstufung des Gefährlichkeitsgrades einer Person) bereits als gefährliche Prognosefaktoren einzustufen, ohne dass zusätzliche Informationen über die Persönlichkeitsstruktur vorliegen. Für die Erstellung von Gefährlichkeitsprognosen werden ja nur die ungünstigen, empirisch als gefährlich

belegten und strafrechtlich relevanten Faktoren abgefragt. Die Wertung der einzelnen Items fällt aber negativer aus, ein Wert 2 – deutlich ausgeprägt – wird leichter und häufiger zugeschrieben, wenn die Gesamtpersönlichkeit nicht näher erhoben und berücksichtigt wird. Das ist der eigentliche Grund für die oftmals überschätzte Gefährlichkeit eines Täters. Nur in einer Zusammenschau aller Strukturelemente einer Persönlichkeit kann erst eine reale Gefährlichkeit vorhersagbar werden. Dieser Mangel, für die Gefährlichkeitsprognose nur die bekannten negativen Persönlichkeitsfaktoren ohne Kenntnis der Gesamt-Persönlichkeitsstruktur zu erheben und zu verwenden, stellt einen der Hauptkritikpunkte an den meisten österreichischen Einweisungsgutachten in den Maßnahmen-vollzug dar. Diese negative, nicht näher argumentierte Fehleinschätzung betrifft sowohl die klinisch – intuitive Einschätzung als auch die gehandhabten Prognoseinstrumente.

Es erscheint daher notwendig, eine Itemliste (eine Art Kriterienkatalog) mit Persönlichkeitsfacetten aufzustellen, in der sowohl sozial akzeptierte als auch unangenehme, fragwürdige und natürlich die potenziell gefährliche Persönlichkeitszüge abgefragt werden. An der individuell zu erhebenden Gemengelage des Zutreffens oder Fehlens dieser Persönlichkeitszüge sollte sich darstellen, woran gefährliche intrapsychische Strukturen zu erkennen sind, also wirkliche „GefährderInnen“ zu identifizieren sind. So wird es schwerer möglich, an der Realität vorbei eine hohe Gefährlichkeit bei jemanden festzuschreiben, der fragwürdige, aber keine gefährlichen



**Bestimmte
Persönlichkeitszüge,
vererbt und/oder
erworben, prägen das
Verhalten des Menschen.**

Persönlichkeitszüge aufweist, somit vielleicht in sozialen Problemen, aber noch weit weg von einer Deliktaffinität lebt. Eine bestimmte Anlasstat kann damit eher als Einzeltat identifiziert werden, die vor allem affektiven und situativen Faktoren und nicht ungünstigen inhärenten Persönlichkeitszügen entsprungen ist.

Die Hinterfragung der Gefährlichkeit eines Menschen kann:

1. nach gefährlichen Taten in der Vorgeschichte suchen,
2. das gegenwärtige Persönlichkeitsprofil untersuchen,
3. nach der momentan vorliegenden Gefährlichkeit fragen und
4. auf die Zukunft hinsichtlich zu befürchtender schwerer Taten gerichtet sein.

Auffälligkeiten in der Vorgeschichte, die auf eine dissoziale Persönlichkeitsstörung bzw. auf Psychopathie schließen lassen, können **deliktisch** (Vorstrafen) oder auch **nicht deliktisch** (nicht im Rahmen des Strafgesetzes, aber moralisch und nach der sozialen Verträglichkeit verwerflich) sein. Vordelikte, besonders schon in der

cetten dargestellt werden, sodass auch nicht-deliktische, für sich allein minder gefährliche oder gar nicht gefährliche Eigenheiten breiter ausgeleuchtet werden. Das jeweils positive Pendant dazu wird man als präventiven Faktor werten können, wenn es deutlich vorhanden ist. Diese Annahme soll aber, da zu wenig wissenschaftlich untersucht, bei forensisch-psychiatrischen Erwägungen zunächst ausgeklammert werden.

PsychopathInnen üben ihr schädigendes Verhalten gegen einen oder mehrere gesetzlich geschützte Güterbereiche aus:

1. Schäden im **materiell-wirtschaftlichen Bereich**: z.B. Diebe, BetrügerInnen, BankrotteurInnen, SchwindlerInnen, ErpresserInnen, HochstaplerInnen, HeiratsschwindlerInnen, u.a.
2. Schäden im **immateriellen-psychischen Bereich**: z.B. VerleumderInnen, DroherInnen, verbale SadistInnen, schwere ErpresserInnen, StalkerInnen, HeiratsschwindlerInnen, sexuelle StraftäterInnen, empathielose und maligne NarzisstInnen, eigentlich auch alle VerursacherInnen von Streit, Unruhe, Angst in Familie, Beruf, u.a.

Diese überhöhten Gefährlichkeitsprognosen, die für die Betroffenen und deren weitere Lebenswege größte negative Entscheidungskraft haben, ergeben sich vor allem aus Beurteilungsinstrumenten mit **Fremdbeurteilung**.

Jugend, besitzen die höchste diagnostische und prädiktive Aussagekraft für Psychopathie, Gefährlichkeit und Prognose, sind auch Hauptpunkte im PCL-R. Es soll hier aber auch die Grauzone zwischen bloß sozial wenig verträglichen, unangenehmen Verhaltensauffälligkeiten und potenziell gefährlichen Persönlichkeitsfa-

3. Schäden im **körperlichen Bereich**: z.B. RäuberInnen, gewaltaffine Typen, brutal-afektlabile SchlägerInnen, SadistInnen, erpresserische EntführerInnen, risikobereite UnfallverursacherInnen, u.a.
Bestimmte Persönlichkeitszüge, vererbt und/oder erworben, prägen das Verhalten des einzel-

nen Menschen und machen, je nach ihrer Ausprägung, einen Menschen für andere entweder interessant, attraktiv, liebenswert, angenehm, oder abstoßend, unangenehm, sehr eigenwillig oder auch gefährlich und potentiell schädigend. Die meisten dieser Eigenschaften stellen für sich allein kein Gefährlichkeitsrisiko dar. Im Zusammenleben in Paaren oder Gruppen werden solche Persönlichkeitsfacetten aber unangenehm und störend werden und zu Spannungen, Streit und ev. sekundär zu Delikten führen. In bestimmten Kombinationen können sie aber schon primär zu Gefährlichkeit und zu deliktischem Verhalten führen. Bestimmte, besonders negative und gefährliche Kombinationen können zur Diagnose einer Psychopathie führen.

Die bekannten Instrumente zur Gefährlichkeitsprognose verwenden dazu ausgesucht negative Verhaltensitems (Kriterien), ohne allerdings eine genauere qualitative und quantitative Abgrenzung zu ungefährlichen Verhaltensauffälligkeiten vorzugeben. Dadurch können je nach Einstellung der BeurteilerInnen die Items sehr negativ (zwei Punkte), wenig zutreffend (ein Punkt) oder nicht vorhanden (null Punkte) gewichtet werden. Wie die Praxis zeigt, kann da von einer objektiven, reproduzierbaren Wertung leider keine Rede sein. Daraus resultiert auch

die relativ geringe „inter-rater-reliability“ (Grad der Übereinstimmung der Bewertungen, die von verschiedenen BeurteilerInnen an ein und derselben Person durchgeführt wurden) etwa bei dem PCL-R-Verfahren. Bei Voreingenommenheit des Raters (Bewerter) weichen die Ergebnisse noch viel mehr voneinander ab. Unterschiede in den Testergebnissen belaufen sich auf 15 oder 20 Punkte bei 40 möglichen. Trotz dieses bekannten Defizits wird aber das Ergebnis von PCL-R-Tests oft als entscheidend angesehen, ob jemand nach absolvierter Haftstrafe ins Leben zurückgehen kann oder unter Umständen jahrzehntelang verwahrt bleibt. Um solche Defizite zu beheben, braucht es mehr als allein die Absolvierung einer Beurteiler-Ausbildung. Das Grundübel liegt nämlich nicht im Unwissen, sondern in einer fehlerhaften Gewichtung der einzelnen Items, die oft nicht den wahren bisherigen Lebensumständen entsprechend, sondern viel zu negativ gewichtet werden. Die dadurch zu hohe Gefährlichkeitseinschätzung kommt in vielen umfangreichen Vergleichsuntersuchungen, wo die Prognoseeinschätzungen mit empirisch gewonnenen Rückfalldaten verglichen wurden, zur Darstellung. Diese erkannte Problemsituation findet aber bei den meisten Prognosegutachten, die sich auf aktuelle Prognoseinstrumente stützen, keine Berücksichtigung. Leider werden

HG	Maxingstrasse	Telefon/Fax	e-Mail
	22-24/4/9 A-1130 Wien	+43(1) 876 61 12 Mobiltelefon +43 (0)676/309 47 37	

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem
Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

Persönlichkeits-Items

1. Delikte mit Verurteilung/Haft in Vorgeschichte, mit Gewalt
2. Delikte mit Verurteilung/Haft in Vorgeschichte, ohne Gewalt
3. Starke – schwache Triebkräfte (alle körperlich verankerten Triebe)
4. Deviante deliktogene sexuelle Triebkräfte
5. Empathielose Rücksichtslosigkeit, fehlendes Mitleid
6. Gesteigerter Antrieb
7. Vorteilsdenken, ausschließlich auf sich zentriert
8. Narzissmus, pathologische Kränkbarkeit, Rachedrang
9. unüberlegte, unreflektierte Affektentscheidungen
10. Rascher Kontrollverlust (affektiv, auch substanzbedingt)
11. Affinität zu Alkohol, Drogen, psychotrope Substanzen;
12. Machtgier, Dominanzanspruch
13. Keine Verantwortungsübernahme, eigenes Fehlverhalten immer erklärt durch ungünstige Umstände, böse Andere, etc.
14. Neigung zu extremen Anschauungen, Fanatismus
15. Haupthandlungsmotive Wut, Neid, Rache, Streit, negative Emotionen
16. Kein Interesse am Allgemeinwohl
17. Manipulative(r) Durchsetzungswille und –Fähigkeiten
18. DulderIn mit hohem Innendruck
19. Wenig Langzeitziele, keine Lebensplanung
20. Sofortige Wunschbefriedigung wichtig, Ungeduld
21. Erhöhte Selbsteinschätzung
22. Diskrepanz zwischen eigener Leistung und hohen Ansprüchen
23. Paranoide Interpretationsneigung, Abwehrhaltung
24. Kein allgemeine(s) Normenbewusstsein bzw. -akzeptanz
25. Defekte in moralischen Grenzwerten und Schranken
26. Stark erhöhtes Imagedenken
27. Geringe oder pathologische Bindungsfähigkeit
28. Keine beständige Liebesfähigkeit
29. Schlechter Verlierer, aggressiv oder depressiv
30. Keine Kritikakzeptanz, gegenangriffig, Reflexionsunfähigkeit
31. Stets negative Einschätzung anderer („alles bössartige Trottel!“)
32. Fehler werden nicht offen zugegeben
33. Viel Streit in der Partnerschaft, immer Trennungstreite
34. AngeberIn, SchwindlerIn, LügnerIn
35. Negativeinschätzung durch andere ist egal, macht rachelüstern
36. Glaubt sich immer von vielen Feinden bedroht
37. Gier nach Abwechslung, Unterhaltung
38. Abenteuerlust, keine Ängste, hohe Risikobereitschaft
39. Enge vorgefasste Meinungen, nicht rational begründet
40. Stets vergleichendes Wettbewerbsdenken
41. Wenig stringenter, emotional gepulster Gedankenfluss, geringe Argumentationsfähigkeit und -willigkeit
42. Sprunghafter Stil, keine haftende Konzentration
43. Strenge Regelanwendung nur bei anderen, moralisierend
44. Intrigantentum, Schlechtreden von anderen Menschen
45. Keine Großzügigkeit, materiell und emotionell
46. Neigung zu kleinlicher Rechthaberei
47. Keine Befriedigung durch stille Pflichterfüllung, Zielerreichung
48. Freude bei Übervorteilung anderer bzw. auf Kosten anderer

diese Ergebnisse nicht durch eine richterliche Hinterfragung der Gutachten ausgeleuchtet.

Diese überhöhten Gefährlichkeitsprognosen, die für die Betroffenen für ihren weiteren Lebensweg größte negative Entscheidungskraft haben, ergeben sich vor allem aus Beurteilungsinstrumenten mit **Fremdbeurteilung**. D. h., dass nach der Untersuchung bzw. Exploration

Die Bewertung bleibt zudem vor dem Probanden verborgen, Fehler bleiben undiskutiert, Misstrauen und Intransparenz sind die Folgen.

des Probanden der Gutachter die im Test vorgeschriebenen Frage-Items daheim binär mit Ja – Nein bzw. zutreffend – unzutreffend oder bestenfalls mit 3 Möglichkeiten, 0 – 1– 2, bewertet und daraus den Summen-Score bildet. Da in den meisten Gutachten diese individuelle Bewertung im Einzelnen nicht dargestellt wird, bleibt sie unüberprüfbar, jedenfalls aber höchst subjektiv. Bei **Selbstbeurteilungstests** gibt der Proband auf die Fragen selbst die Beantwortung bzw. Bewertung, wobei es an der Qualität der Frageformulierung liegt, Simulation, Beschönigung, vermeintlich gute Selbstdarstellung etc. möglichst hintanzuhalten bzw. durch Querfragen überprüfbar zu machen. Für diese Art von Tests, etwa dem MSI, MMPI-2 u.v.a. kann eine subjektive bzw. voreingenommene Auswertung nur sehr beschränkt das Ergebnis beeinflussen. Der hier vorgestellte Test stellt eine **Mischform** dar, indem Daten aus der Vergangenheit, insbesondere die Deliktgeschichte, deren gute Aussagekraft als h-items (History-items) erwiesen ist, miteinfließen, sonst aber die Eigenbeurteilung im Vordergrund steht. Anders als in den aktuellen Prognoseinstrumenten muss aber

die Fragebeantwortung in Zusammenarbeit des SV mit dem Probanden, dem Hilfestellung und Erklärung der Items, aber keine Direktiven gegeben werden, erfolgen sowie eine **Außenanamnese** mit möglichst nahen Angehörigen als Ergänzung zu den Eigenangaben durchgeführt werden. Deren Ergebnisse werden in die Item-Bewertungen miteinbezogen und stellen ein wesentliches Korrekturlement dar. Da für die gegenwärtigen forensisch–psychiatrische Gutachten keine psychiatrische Außenanamnese erhoben wird, sondern nur Angaben der Angehörigen vor Polizei und gelegentlich vor Gericht aus dem Akt verwendet werden, in denen kaum die richtigen Fragen gestellt und von den geschockten Angehörigen kaum die richtigen Antworten gegeben werden, stellt dies einen groben Mangel dieser Gutachten dar. Die Bewertung bleibt zudem vor dem Probanden verborgen, Fehler bleiben undiskutiert, Misstrauen und Intransparenz sind die Folgen.

Zur Analyse des Persönlichkeitsprofils in einem sehr breiten Bereich, von leichten Devianzen bis hin zu potentiell gefährlichen Varianten müssen - nach Durchführung einer gezielten Außenanamnese - folgende Persönlichkeitsitems, wie sie zum Teil auch Bestandteil bekannter Prognoseinstrumente sind, in Zusammenarbeit mit dem Probanden überprüft werden.

Vergleicht man diesen Katalog mit den 20 Items des gängigen PCL–R, lässt sich feststellen, dass dessen Items 2, 3, 5, 7, 8, 10, 13, 14, 15, 16 und 20 in der obigen Liste miterfasst sind, die Items 1 ,4, 6, 9, 11, 12, 17, 18 und 19 aber nicht. Dies erklärt sich aus folgenden Gründen: Wie schon eingangs dargestellt, soll hier nicht eine Liste von zur Diagnose einer Psychopathie führenden, negativen Persönlichkeitsanteilen operationalisiert werden, sondern die real zur Gefährlichkeit eines Individuums führenden Persönlichkeitsanteile identifiziert werden. Diese sind von den zwar Verhaltensauffälligkeiten produzierenden, aber keine Gefährlichkeit erzeugenden Persönlichkeitsanteilen zu separieren. Dadurch soll das Ausfüllen des PCL–R-Fragebogens durch voreingenommene Sachverständige mit durchwegs negativ interpretierten Inhalten hintangehalten werden. Die in obiger Liste weggelassenen Items des PCL – R sind gerade die, die sich leicht sehr

negativ und folgeschwer aus dem bisherigen Leben der ProbandInnen in den PCL-R hineininterpretieren lassen, aber laut kritischen Studien wenig zur realen Gefährlichkeit beibringen. Kombinationen aus den oben dargestellten individuellen Persönlichkeitsfacetten ergeben individuelle Persönlichkeitsbeschreibungen und unterschiedliche Gefährlichkeitsszenarien, die von wenig attraktiven, aber absolut deliktfernen, Persönlichkeiten über unangenehme Streitlustige bis hin zu gefährlichen, deliktaffinen Persönlichkeiten reichen. Eine Skalenbewertung mit 0 – 1 – 2 verfeinert und gewichtet die Bedeutung der einzelnen Items.

Man könnte zum Beispiel folgende Unterscheidungen treffen:

1. **Oberflächliche, vorwiegend von äußeren Reizen gesteuerte Menschen:** Auf solche Menschen könnten die Punkte 6, 16, 20, 26, 37, 39, 42 zutreffen. Aber auch alle anderen Items oberhalb von 10 können aufscheinen, wenn sie nicht den unten angeführten Kombinationen entsprechen. Psychopathie, Gefährlichkeit, unübliche bzw. deliktogene Verhaltensweisen sind hier nicht zu erkennen, man könnte von einem Durchschnittsmenschen in unserer Konsumgesellschaft sprechen.
2. **Unangenehme, streitsüchtige Menschen:** Es gibt sie in verschiedenen Ausprägungen, bei ihnen könnten die Punkte 8, 14, 21, 22, 23, 26, 29, 30, 31, 33, 35, 39, 43, 44, 45 und 46 zutreffen. Obwohl solche Menschen viel Leid im privaten und gesellschaftlichen Kreis verursachen, ist keine Psychopathie, Gefährlichkeit und Wahrscheinlichkeit von deliktischem Handeln zu erkennen.
3. **Verantwortungslose Menschen:** Sie können die Verursacher von häufigem menschlichen und wirtschaftlichen Leid sein, an ihnen sind bereits psychopathische Züge erkennbar, Gefährlichkeit und deliktisches Handeln rücken näher. Solchen Menschen werden etwa die Punkte 5, 6, 10, 11, 20, 21, 24, 25, 27, 32, 34, 38, 42 und 48 zuzurechnen sein.
4. **Kriminelle Menschen, affin zu Eigentumsdelikten:** Dieser Gruppe könnten folgende Punkte zugerechnet werden: 2, 5, 11,

13, 16, 17, 20, 22, 24, 25, 27, 28, 34, 40 und 47.

5. **Kriminelle Menschen, affin zu Gewaltdelikten:** Ihnen wären die Punkte 1, 2, 3, 5, 6, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 33, 35, 38 und 41 zuzurechnen. Eine Unterscheidung in affektgesteuerte, vorteilsgesteuerte oder fanatismusgesteuerte Delikte kann nach Zutreffen der jeweils spezifischen Punkte dafür vorgenommen werden.
6. **Kriminelle Menschen, affin zu Sexualdelikten:** Die Punkte 1 und 2 sind als Sexualdelikte mit und ohne Gewaltanwendung zu verstehen. Hier wird zur Vermeidung einer inhaltlichen Ausuferung auf eine detailliertere Unterscheidung zwischen nur Hands-off-Delikten (Kinderpornographie), Kernpädophilie mit Hands-on-Delikten an präpubertären Kindern und den sexuellen Übergriffen auf postpubertäre Minderjährige in Form von Parthenophilie und Ephebophilie verzichtet, dieser Unterscheidung sollte im Einzelfall Rechnung getragen werden. Von Relevanz werden hier folgende Punkte sein: 1, 2, 3, 4, 5, 8, 11, 13, 17, 20, 25.

Aus dieser Auflistung von leicht und schwer devianten Persönlichkeitseigenschaften bzw. Störungen kann man zu folgendem (vorläufigen) Ergebnis kommen: Die Gefährlichkeit widerspiegelt sich vor allem in den ersten zehn Punkten, wobei dem Punkt 11, der Substanzaffinität, eine Verstärkerwirkung zukommt. Man könnte von den „Big Ten + 1“ (analog zu den „Big Five“ amerikanischer Persönlichkeitstests) sprechen. Alle anderen Punkte beschreiben die Persönlichkeit und die Gefährlichkeit näher, ohne die ersten zehn Punkte ist aber keine höhere Gefährlichkeit zu insinuieren. Von den sechs oben beschriebenen Personentypen zeigen die ersten drei entweder gar keine Items aus der ersten Zehnergruppe oder nur einzelne; beim Gewaltaffinen treffen aber praktisch alle Big-Ten-Items zu. Ob tatsächlich bei einem verhaltensauffälligen Menschen ohne diese 10 ersten Items nur die geringe statistische Basisgefährlichkeit vorliegt, kann aus der Erfahrung gemutmaßt werden, muss aber der klinischen und forensischen Erprobung überlassen bleiben.

Die Verrechnung der Scores wurde bei den ersten Durchführungen so vorgenommen, dass – bei Bewertung mit 0 – 1 – 2 Punkten – der jeweilige Wert für die ersten zehn Punkte verdoppelt aufsummiert wurde, für die restlichen Punkte die einfachen Werte aufsummiert wurden. Der Gesamt-Summenscore kann demnach maximal

dieses aber – wie im oben dargestellten Test – durch die zusätzliche Außenanamnese, die bessere Transparenz und die Berücksichtigung von weitaus mehr Persönlichkeitsfacetten u.a. aus dem Grenzbereich zwischen Abnormalität und Normalität verbessert werden kann. Jedenfalls kann aus der Durchführung der obigen Fragelis-

Für eine Validierung genügen einige persönliche (gute) Erfahrungen natürlich nicht, dafür bräuchte es die Mittel und Methoden einer wissenschaftlich arbeitenden Institution!

10x2x2 + (38x2), also 116 Punkte erreichen. Die Gefährlichkeit wird dabei verstärkt dargestellt. Man wird nicht fehlgehen, von Scores bis 40 eine geringe Deliktaffinität bzw. Gefährlichkeit, von Scores bis 80 eine mittlere und bei Scores über 80 eine höhere Deliktaffinität bzw. Gefährlichkeit abzuleiten. Je nach den Items, aufgrund derer sich der Score erhöht hat, muss man die Art der Gefährlichkeit individuell analysieren, ob die Gefährlichkeit im Bereich materieller Schäden, psychophysischer Schäden oder vorwiegend als Sexualdelikt vorauszusagen ist.

Ebenso wäre zu untersuchen, ob eine Bewertung nach obiger Liste eine vergleichbare Gefährlichkeitsprognose ergibt wie ein – korrekt durchgeführter – PCL-R. Das würde bedeuten, dass der PCL-R zwar ein gutes Diagnose- und ein weniger verlässliches Prognoseinstrument bereitstellt,

te mehr Informationen über die Persönlichkeitsstruktur gewonnen werden als aus dem PCL-R. In Kenntnis der Gesamtpersönlichkeitsstruktur mit ihren Graubereichen von Normalität zur Abnormalität werden jedenfalls zutreffendere, humanere und wahrscheinlich auch geringere Gefährlichkeits-Scores als aus PCL-R, HCL-20, VRAG, SORAG, Static99 etc., alles Fremdbewertungs-Instrumente, gewonnen werden. Der Gewichtungswillkür der Rater und den dadurch oft zu hoch angesetzten Gefährlichkeitsprognosen würde gegengesteuert werden. Für eine Validierung (Abklärung von Validität, Spezifität, Reliabilität etc.) genügen einige persönliche (gute) Erfahrungen natürlich nicht, dafür bräuchte es die Mittel und Methoden einer wissenschaftlich arbeitenden Institution!



Zum Autor:

Univ. Doz. Medizinalrat Dr. Pius Prosenz ist forensischer Psychiater und war jahrzehntelang als Gerichtsgutachter in vielen Fällen bestellt. Er analysiert seit einigen Jahren die Gutachten in Einweisungs- und Entlassungsverfahren im Maßnahmen-vollzug.

Eine von fünf: Interdisziplinäre Ringvorlesung (Un-)Sichtbare Gewalt gegen ältere Frauen

Am 25. November 2019 luden die Volksanwaltschaft, der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) und das Zentrum für Gerichtsmedizin der MedUni Wien in den Festsaal der Volksanwaltschaft ein. Anlass war der Auftakt einer interdisziplinären Lehrveranstaltung zum Thema Gewalt gegen ältere Frauen.

Ein Bericht von Katharina Zwins

„Eine von fünf ist mehr als ein Titel. Es wird darauf hingewiesen, dass jede fünfte Frau in Österreich von körperlicher oder sexualisierter Gewalt betroffen ist.“

Diese Worte bleiben in Erinnerung. Sie stammen aus der Eröffnungsrede von Andrea Berzlanovich, Professorin am Zentrum für Gerichtsmedizin der MedUni Wien, bei der Auftaktveranstaltung der interdisziplinären Ringvorlesung. Diese Lehrveranstaltung fand während der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ statt, welche den Zeitraum zwischen dem 25. November, dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, und dem 10. Dezember, dem internationalen Tag der Menschenrechte, erfasst. Der Aktionszeitraum wird überall auf der Welt genutzt, um das Ausmaß und die verschiedenen Ausprägungen von Gewalt gegen Frauen zu thematisieren und Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen als fundamentale Menschenrechtsverletzung weitreichende Folgen sowohl für die betroffenen Personen selbst, als auch für die gesamte Gesellschaft hat.

„Das Zuhause ist für viele Frauen der gefährlichste Ort (...)“

Im Rahmen der Ringvorlesung wird dieser Thematik bereits seit dem Jahr 2009 besonderes Gehör verschafft, erklärte Volksanwalt Bernhard Achitz im Zuge der Auftaktveranstaltung: „Gewalt gegen Frauen kommt überall vor, in allen Schichten und auch in jedem Alter (...)“. Auch im Jahr 2019 war es der Volksanwaltschaft daher ein Anliegen, diese Lehrveranstaltung gemeinsam mit dem Zentrum für Gerichtsmedizin der MedUni Wien und dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) auf die Beine zu stellen. „Das Zuhause ist für viele Frauen der gefährlichste Ort, er sollte jedoch eigentlich der friedlichste sein“, schilderte Maria Rösslhumer, Geschäftsführerin des Vereins Autonome Österrei-

chische Frauenhäuser (AÖF), bei der Eröffnungsveranstaltung. „Gewalt kennt kein Alter. Ältere Frauen haben jedoch oft wenig Lobby. Aus diesem Grund wurde der Schwerpunkt dieses Jahr dahingehend gesetzt“, berichtete sie weiter.

Unter der Lehrveranstaltungsleitung von Andrea Berzlanovich wurden an insgesamt sieben Terminen nicht nur die verschiedenen Formen der Gewalt im Alter erläutert, sondern unter anderem auch finanzielle Ausbeutung, Entmündigung, Freiheitsentzug oder Tabus über Gewalt von und an älteren Frauen näher behandelt. An den jeweiligen Vorlesungsterminen waren ExpertInnen, sei es von der Volksanwaltschaft, der Caritas, dem Roten Kreuz, der Landespolizeidirektion oder dem Zentrum für Gerichtsmedizin geladen, die ihre Expertise mit dem interessierten Publikum teilen konnten und für Fragen zur Verfügung standen. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion in der letzten Einheit der Vorlesung wurde außerdem der Umgang mit älteren Frauen in der Öffentlichkeit und deren Darstellung in den Medien besprochen.

Ein vielversprechender Auftakt

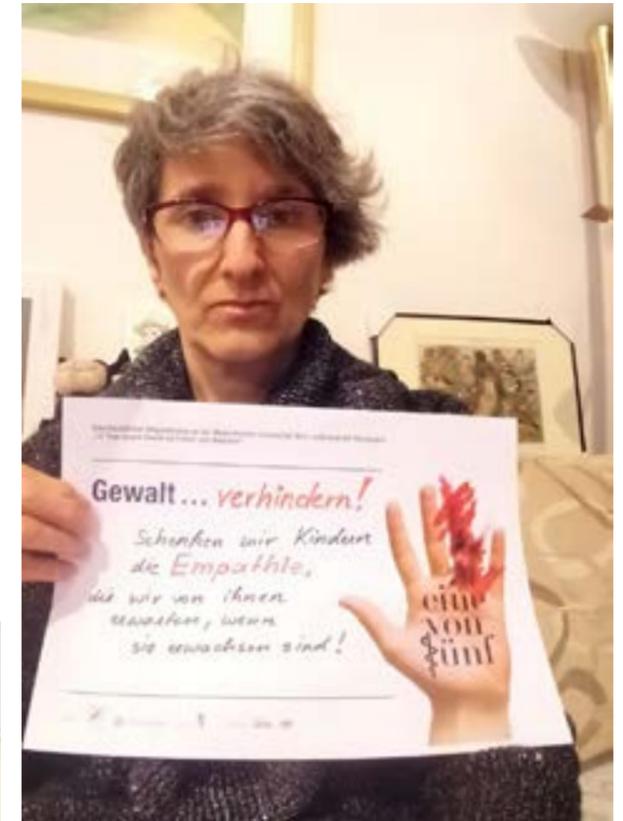
Bei der einleitenden Veranstaltung am 25. November 2019 konnte nach der Einführung von Bernhard Achitz, Maria Rösslhumer und Andrea Berzlanovich auch der Trailer des Films „Schrittweise – Wege aus der Gewalt, Folge 4“ bereits einen tieferen Einblick in die fünf verschiedenen Formen der Gewalt geben. Darauf folgten zwei Festvorträge: Josef Hörl vom Institut für Soziologie der Universität Wien legte in seinem Beitrag „Die vielen Gesichter der Gewalt im Alter“ unter anderem dar, was Gewalt überhaupt ist, „ein weites Feld zwischen Belästigung und Todesgefahr“. Birgitt Haller vom Institut für Konfliktforschung behandelte das Thema „Partnergewalt gegen ältere Frauen“ und berichtete dabei über die Ergebnisse eines EU Forschungsprojektes. Abgerundet

wurde die Auftaktveranstaltung durch künstlerische Beiträge des SOG Theater aus Wiener Neustadt, das eine interaktive Performance darbot, die zum Nachdenken anregte und trotz der Ernsthaftigkeit des Themas einer optimistischen Perspektive auf das Alter genügend Raum ließ.

Die Lehrveranstaltung fand zwischen 26. November und 10. Dezember 2019, jeweils von 16 bis 19 Uhr, im Hörsaal des Zentrums für Gerichtsmedizin in Wien statt. Für die Ringvorlesung konnten sich Studierende der Medizin und Zahnmedizin sowie Studierende anderer Fakultäten im Rahmen einer Mitbelegung an der MedUni Wien anmelden. Auch berufstätige Personen konnten an der Ringvorlesung teilnehmen, sie bekamen statt eines Zeugnisses eine Teilnahmebestätigung. Auf sogenannten „Eine von fünf“-Karten, zu sehen auf Facebook, beschreiben Frauen und Männer, was Gewalt für sie persönlich bedeutet.



Fotos: Eine von Fünf Kampagne Facebook



Wird die neue Justizministerin den Maßnahmenvollzug reformieren?

Was kann man von der neuen Justizministerin zur Reform des Maßnahmenvollzugs erwarten? Sind Hoffnungen berechtigt?

Eine Bericht von Markus Drechsler

Der Maßnahmenvollzug - also die Betreuung und Behandlung von zurechnungsunfähigen und zurechnungsfähigen geistig abnormen Rechtsbrechern - ist seit Jahren in der öffentlichen Kritik. Seit dem Vorfall eines verwehrlosten Untergebrachten in der JA Stein (NÖ) gab es laufend Bekenntnisse zu einer baldigen Reform durch die Justizminister Brandstetter und Moser (beide ÖVP).

Auch nach dem Misstrauensantrag und dem Ende der Regierung Kurz, kam es durch die

Das Justiz-Regierungsprogramm

Zum Justizbereich findet man im Regierungsprogramm zahlreiche Vorhaben. So möchte man die Qualität der Sachverständigen und Dolmetscher erhöhen. Dies durch Richtlinien für formale Mindestanforderungen für psychiatrische Gutachten. Auch die Gebühren für Gutachter sollen, wenn nötig, erhöht werden, erstmals überlegt man aber auch eine Prüfung von „Insourcing“, also die Gutachten von angestellten PsychiaterInnen durchführen zu lassen.

„Im Maßnahmenvollzug ist bald nicht einmal mehr ein Notbetrieb möglich!“

Aus dem Wahrnehmungsbericht von Ex-Justizminister Clemens Jabloner

Übergangsregierung zu keiner Vorlage des vorhandenen Maßnahmenreformgesetz 2020 (MRG2020) durch den damaligen Justizminister Jabloner. Stattdessen hat der Übergangs-Justizminister seine Empfehlungen in dem Wahrnehmungsbericht (wir haben dazu in der letzten Ausgabe ausführlich berichtet) zusammengefasst. Sein Ansinnen war es, dass der oder die zukünftige MinisterIn die Fakten gesammelt übergeben bekommt und keine Zeit mehr für dringende Vorhaben verliert.

Nun kam es nach der Neuwahl zu einer neuen Regierungskonstellation. Statt ÖVP/FPÖ wurde die neue Regierung durch die ÖVP und die GRÜNEN gebildet. Die neue Justizministerin wurde Alma Zadić. Sie war davor für die LISTE PILZ als Nationalratsabgeordnete im Parlament.

Strafrecht

Im Strafrecht möchte die neue Regierung, wenig überraschend, die Kriminalität bekämpfen und den Opferschutz stärken. Im Strafprozessrecht sollen die Verfahren modernisiert werden. So ist es geplant, das Recht der VerteidigerInnen auf nicht unterbrochene Fragestellung einzuführen. Außerdem soll die audiovisuelle Aufzeichnung der Hauptverhandlung wesentlich zur Effizienz beitragen.

Strafvollzug

Im Strafvollzug möchte man eine Ausweitung des elektronisch überwachten Hausarrestes, mehr Beschäftigungsmodelle für InsassInnen, zielgerichtete Ressourcen zur Erfüllung des Resozialisierungsauftrags und neue zeitgemäße



Justizministerin Zadić zu Besuch in der Justizanstalt Graz-Karlau

Foto: BMJ

Maßnahmen (u.a. Drohnenabwehr, Mobilfunkblockaden, Körperscanner, Videoanalyse und Maßnahmen zur Prävention von gefährlichem Verhalten) einführen.

Im medizinischen Bereich möchte man auch durch Einbeziehung der InsassInnen in die gesetzliche Krankenversicherung ohne Einbeziehung der Angehörigen (Standardleistungen), der Prüfung organisatorischer Alternativen zur Sicherung der medizinischen Versorgung der InsassInnen (z.B. verstärkte Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Trägern mittels Gesamtvertrags statt vieler teurer Einzelverträge, Bildung von regionalen Clustern, zeitliche Ausweitung der ärztlichen Leistungen in den Anstalten, Kooperation mit Bundesheer) und durch den Ausbau der Projekte Videodolmetsch und Telemedizin (zur Senkung der Ausführungen zur Behandlung) eine Modernisierung durchführen.

Maßnahmenvollzug

Im Kapitel zur Reform der Maßnahmenvollzugs (siehe nächste Seite) werden viele notwendige Schritte aufgezählt. Man kann freilich die Handschrift der ÖVP dem Programm entnehmen. So wird gleich der Zweck der Unterbringung präzisiert: Zweck der Unterbringung ist einerseits die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und andererseits die erforderliche medizinische Behandlung sowie die Resozialisierung.

Jedoch wird ebenso die Schaffung eines modernen Maßnahmenvollzugsgesetzes, die Errichtung baulich getrennter Departements und die

Prüfung der hohen Einweisungszahlen gefordert.

Ein interessanter Punkt ist die ausschließliche Enthaftung (wohl gemeint „bedingte Entlassung“) wenn durch Gutachten angenommen wird, dass keine weitere gleichartige Straftat begangen wird. Erneut und wiederholt wird von den GutachterInnen verlangt, dass sie die Zukunft vorhersagen können.

Inwieweit die Überprüfung des Einweisungserfordernisses Anlass ist eine Senkung der Einweisungszahlen bringen wird, ist nicht absehbar. Es gibt nach wie vor mehr Einweisungen als bedingte Entlassungen, dadurch steigt die Zahl der Untergebrachten laufend an. Leider gar nicht in den Plänen der neuen Regierung zu finden sind die Erweiterung der Prüfung zur bedingten Nachsicht vom Vollzug der Maßnahme, die Verbesserungen im Einweisungsverfahren (zwei GutachterInnen) und ebenso die Prüfung einer bedingten Entlassung durch ein multiprofessionelles Team von PsychiaterInnen, PsychologInnen, BetreuerInnen und den Fachdiensten der Justizanstalten.

Eine Befristung des Maßnahmenvollzugs wird nach wie vor nicht ins Auge gefasst. Somit kann auch nach der geplanten Reform die Einweisung in den Maßnahmenvollzug eine potentiell lebenslange Freiheitsstrafe bedeuten.

Von der neuen Justizministerin wäre jetzt zu erwarten, dass sie die bisherigen Expertisen und fertigen Gesetzesentwürfe prüft und mit Einbindung der Betroffenen einen menschenrechtskonformen Maßnahmenvollzug schafft.

Reform des Maßnahmenvollzugs (Auszug aus dem Regierungsprogramm)

- ◇ Zweck der Unterbringung ist einerseits die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und andererseits die erforderliche medizinische Behandlung sowie die Resozialisierung.
- ◇ Überarbeitung der derzeit geltenden Rechtsgrundlagen hin zu einem modernen Maßnahmenvollzugsgesetz unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des EGMR, insbesondere zum Rechtsschutzsystem.
- ◇ Berücksichtigung der Empfehlungen der Evaluierungen zu erhöhten Einweisungszahlen.
- ◇ Enthaftung von untergebrachten Rechtsbrechern, ausschließlich wenn durch Gutachten angenommen wird, dass keine weitere gleichartige Straftat begangen wird; Verbesserung des Prozesses des Entlassungsmanagements inner- und außerhalb von Anstalten.
- ◇ Berücksichtigung der Kosten des Maßnahmenvollzuges gem. § 21 Abs. 1 StGB im Rahmen des Finanzausgleichs.
- ◇ Errichtung einer weiteren Sonderanstalt bzw. eines forensisch-therapeutischen Zentrums für den Bereich des Maßnahmenvollzugs gemäß § 21 Abs. 1 StGB in Fortführung der sog. „Insourcing-Strategie“.
- ◇ Umwidmung von bestehenden Abteilungen unter Einhaltung des Trennungsgebots und höchstmögliche interne Erweiterung der Kapazitäten zur Bewältigung der Anstiege der Anzahl an Untergebrachten nach § 21 Abs. 1 und 2 StGB. Stärkung des Opferschutzes.
- ◇ Errichtung baulich getrennter Departments für nach § 21 Abs. 2 StGB Untergebrachte möglichst auf dem Areal einer bestehenden Justizanstalt auf Grund steigender Anzahl Untergebrachter (JA Graz-Karlau, Stein, Garsten).
- ◇ Verhandlung neuer Verträge zur Behandlung der Insassen in Krankenanstalten.
- ◇ Überprüfung des Einweisungserfordernisses Anlass ist.
- ◇ Maßnahmen zur Reduktion der Rückfallsgefahr während der Probezeit.

Mag. Franz Karl Juraczka

Rechtsanwalt - Verteidiger in Strafsachen

Gerne kümmern wir uns um Ihre rechtlichen Anliegen unterschiedlichster Art, insbesondere aus folgenden Themenkreisen:

Strafrecht
 Maßnahmenvollzug als Teilgebiet des Strafrechts
 Schadenersatzrecht
 Obsorgeangelegenheiten
 Erwachsenenschutzrecht

Alser Straße 32/15
 1090 Wien
 T 01/408 61 00
 M 0664 / 646 46 83
 E office@ra-juraczka.at

Brand in der Justizanstalt Mittersteig

Das Feuer in der Justizanstalt Mittersteig am 2. Februar ist gelegt worden. Ein 46-jähriger Häftling hat laut Polizei gestanden, die Zelle in Brand gesetzt zu haben. Bei dem Brand wurden fünf Justizwachebeamte verletzt.

Eine Zusammenstellung von Markus Drechsler

Bei dem Brand war die Berufsfeuerwehr gegen 18.30 Uhr alarmiert worden. Die Einsatzkräfte lösten Alarmstufe zwei aus und rückten mit 16 Fahrzeugen und 80 Mann aus. Auch der Katastrophenzug der Wiener Berufsrettung war im Einsatz. Beim Eintreffen hatten die Justizwachebeamten die Insassen bereits in Sicherheit gebracht. Der Vollbrand der Zelle wurde rasch gelöscht. Länger waren die Einsatzkräfte damit beschäftigt, das stark verrauchte Gebäude zu belüften. Das Feuer war aus vorerst unbekannter Ursache in einer Zelle ausgebrochen, die kurz darauf in Vollbrand stand. Aufgrund der Rauchgasentwicklung und Brandschäden wurde eine Abteilung der Justizanstalt Wien-Mittersteig gesperrt. Die 39 Insassen dieser Abteilung werden in die Justizanstalt Wien-Josefstadt verbracht. Die übrigen Insassen können ohne Gefahr in der JA Wien-Mittersteig verbleiben. Einige Tage danach besuchte Justizministerin Alma Zadić die Justizanstalt. Vor Ort ließ sie sich von den Geschehnissen berichten und den Einsatz aus Pers-

pektive des Nachtdienstkommandanten auf Video zeigen. Justizministerin Zadić zeigte sich sichtlich beeindruckt und sagte: „Es erfüllt mich mit Stolz, solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben. Sie lieferten einen eindrucksvollen Beweis für die hervorragende Arbeit im Strafvollzug. Für mich sind Sie alle Helden und leuchtende Beispiele für Menschlichkeit. Sie haben unter Einsatz ihres Lebens, den Ihnen überantworteten Insassen das Kostbarste und Wertvollste (sic!) bewahrt: das eigene Leben. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizanstalt Mittersteig und der Justizanstalt Josefstadt für ihren Mut, ihren selbstlosen Einsatz und ihr rasches Eingreifen. Ich wünsche den Justizwachebeamten rasche Genesung.“ Zudem führt Zadić aus: „Ich werde dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, denjenigen, die dem Feuer und Rauch getrotzt haben und selbstlose Menschlichkeit bewiesen haben, um den Insassen das Leben zu retten, die Lebensrettermedaille zu überreichen“.



v.l.n.r.: Oberstleutnant Martin Saam, Hofrätin Dr. Katinka Keckeis
Justizministerin Dr. Alma Zadić und Kontrollinspektor Kurt Hofmann

Foto: BMJ

Sophie's Lifestyle Seiten

SUDOKU

		6					1	
		5					8	7
	7			5	8			
	5	1	9					
				3		9		
	4		2	1				6
		4		8		7		9
	2			4	9			
	3	9			6	2	4	

LEICHT

				6	1				
			6	5		3			1
			7				3		5
			9	3				4	
1		3	4				5		
			2					3	8
				1	4				
			5	6				9	3
	6	8	3				4		

MITTEL

	5							1
			2		7			3
2				5		4	9	
6				2	3			
		4		7	8			3
		2				6		8
3			7					6
		8		3				1
				6				

SCHWER

Auflösung Schach:

1.e4 c6 2.d4 d5 3.e5 c5 4.dxc5 e6 5.a3 Lxc5 6.Dg4 Se7 7.Sf3 Db6 8.Ld3 Sbc6 9.0-0 Sg6 10.Sc3 Dc7 11.Te1 0-0 12.Dh5 Ld7 13.b4 Le7 14.Lc2 f5 15.exf6 Lxf6 16.Tac1 Sd4 17.Sxd4 Lxd4 18.Sd1 Db6 19.Le3 e5 20.c3 Lxe3 21.Sxe3 Tae8 22.Lb1 d4 23.cxd4 exd4 24.Sc4 Df6 25.f3 Txe1+ 26.Txe1 Lf5 27.Lxf5 Dxf5 28.Dxf5 Txf5 29.Te8+ Tf8 30.Txf8+ Kxf8 31.Sd6 Sf4 32.Kf2 d3 33.Ke3 Sxg2+ 34.Kxd3 Se1+ 35.Ke4 Sc2 36.Sxb7 Sxa3 37.Sd8 Sc2 38.Sc6 a6 39.Kd3 Se1+ 40.Ke2 Sc2 41.Kd2 Sa3 42.Kd3 Sb5 43.Sb8 Sc7 44.Ke4 Ke7 45.Ke5 Kd8 46.h4 g6 47.f4 Ke7 48.Sc6+ Kd7 49.Sd4 Ke7 50.Sc2 Se8 51.Se3 Sf6 52.f5 Kf7 53.Sc4 gxf5 54.Kxf5 Sd5 55.b5



Zeitqualitäten

Steinbock

Gesundheit: Starke Kräfte wirken momentan auf die Steinbock-Geborenen ein. Es empfiehlt sich überschüssige Energien zu kanalisieren und Zornausbrüchen nicht nachzugeben.

Soziales: Die Zeiten sind günstig für das soziale Leben. Gesellschaftliche Belange könnten jetzt in Angriff genommen werden.

Entwicklung: Von Verzögerungen und Hindernissen sollte man sich nicht einschüchtern lassen. Geistige Arbeiten gehen nun tendenziell leichter vonstatten.

Wassermann

Gesundheit: Chancen bzw. Herausforderungen halten sich ungefähr die Waage. Es empfiehlt sich selbst aktiv zu werden, denn es wirken starke Energien auf die Wassermann-Geborenen ein, die man zur Überwindung von Hindernissen nutzen könnte.

Soziales: Es sind optimale Bedingungen für den sozialen Bereich angezeigt.

Entwicklung: Man hat derzeit das Potenzial geistig beweglicher zu sein, weshalb beste Bedingungen für neue Herausforderungen vorliegen.

Fische

Gesundheit: Unter der momentanen Konstellation ist man vitaler und ist empfänglicher für wertvolle Impulse und Anregungen. Überschüssige Energien sollten in die richtigen Bahnen gelenkt werden.

Soziales: Gute Zeiten für die Pflege sozialer Kontakte stehen bevor, wenn man sie auch dementsprechend nutzt.

Entwicklung: Man ist nun geistig agiler und wissbegieriger.

Man sollte sich dennoch auf die eigenen Fähigkeiten verlassen, um Fortschritte zu machen.

Widder

Gesundheit: Körperliche Schonung wäre angebracht, da es momentan eher zu Schwächungen kommen könnte. Im Laufe des 20.1. erhalten die Widder-Geborenen dafür einen starken Zuwachs an Vitalität.

Soziales: Bis zum 13.1. sind gute Zeiten für soziale Kontakte angezeigt. Nach dem 13.1. sollte man sehr auf sein Umfeld bedacht sein. Verschiedenheiten im Charakter könnten dann nämlich stärker zur Wirkung kommen.

Entwicklung: Es empfiehlt sich nun besonders kontinuierlich seine Ziele zu verfolgen und sich nicht durch Schwierigkeiten demotivieren zu lassen.

Stier

Gesundheit: Von der Sonne kommen nun starke Vitalkräfte, die für gute Bedingungen im gesundheitlichen Bereich sorgen. Im Laufe des 20.1. sollte man allerdings wieder mehr auf Schonung bedacht sein.

Soziales: Harmonische Tage sind nun angezeigt.

Entwicklung: Geduld, Ausdauer und methodisches Vorgehen werden sich lohnen.

Viel Erfreuliches könnte momentan gelingen. Nach dem 16.1. sollte man mit Schwierigkeiten rechnen und sich davon nicht demotivieren lassen.

Zwillinge

Gesundheit: Bis Mitte Jänner könnte sich das Gefühl einstellen, dass alles ein wenig schwerer von der Hand geht. Im Laufe des 20.1. besteht dann das Potenzial wieder Erleichterung zu verspüren.

Soziales: Harmonische Tage sind nun angezeigt, die man genießen sollte.

Entwicklung: Dass gewisse Schwierigkeiten auftreten ist nun sehr wahrscheinlich.

Man sollte auf sie aufmerksam werden und versuchen sie aus der Welt zu schaffen.

Krebs

Gesundheit: Die eigenen Kräfte sollten momentan besonders bedacht und sinnvoll eingesetzt werden.

Soziales: Es könnten sich aufregende Möglichkeiten in Hinblick auf die sozialen Kontakte ergeben.

Entwicklung: Momentan ist die Zeit besonders günstig sich um geistigen Zuwachs bemühen. Dennoch sollte man mit gewissen Verzögerungen und Behinderungen rechnen.

Löwe

Gesundheit: Starke Kräfte wirken nun auf die Löwe-Geborenen ein, weshalb gute Zeiten für die Gesundheit angezeigt sind.

Soziales: Für ein harmonisches Miteinander ist es momentan besonders ratsam Rücksicht und Nachsicht mit seinen Mitmenschen zu üben.

Entwicklung: Sollte es bei den Lebensverhältnissen etwas zu verändern geben, sollte man die Sache in Angriff nehmen. Die Zeit ist jetzt sehr günstig dafür.

Jungfrau

Gesundheit: Die Wahrscheinlichkeit einen Zuwachs an Vitalität und Leistungsstreben zu erleben ist derzeit erhöht. Es ist sehr wichtig, seine überschüssigen Energien in die richtigen Bahnen zu lenken.

Soziales: Die Wahrscheinlichkeit, dass sich kleiner Ärger im sozialen Umfeld einstellt ist momentan erhöht. Ein rücksichtsvoller Umgang mit anderen Personen empfiehlt sich nun besonders.

Entwicklung: Jetzt steht auch sehr viel kreatives Potential zu Verfügung, das man positiv nutzen könnte.

Waage

Gesundheit: Die Gesundheit könnte beeinträchtigt sein, da die Vitalkräfte der Sonne nicht optimal durchkommen. Ab dem 20.1. sollte es wieder besser werden.

Soziales: Schöne Zeiten in Hinsicht auf das soziale Umfeld sind angezeigt.

Entwicklung: Dass gewisse Schwierigkeiten auftreten ist nun sehr wahrscheinlich, dennoch hat man derzeit das Potenzial geistig beweglicher zu sein.

Skorpion

Gesundheit: Starke Kräfte wirken momentan auf die Skorpion-Geborenen ein. Es empfiehlt sich überschüssige Energien zu kanalisieren und Zornausbrüchen nicht nachzugeben.

Soziales: Der Kontakt mit dem sozialen Umfeld könnte jetzt nicht unbedingt immer befriedigend verlaufen. Kleiner Ärger könnte sich jetzt leichter einstellen.

Entwicklung: Das Leben könnte nun leichter dahinfließen. Manchmal gelingt ohne große Anstrengung ein großer Fortschritt, doch sollte man sich lieber auf die eigenen Fähigkeiten verlassen.

Schütze

Gesundheit: Um den 20.1. herum ist die Wahrscheinlichkeit besonders groß, dass das körperliche und geistige Wohlbefinden einen Aufschwung erlebt.

Soziales: Gute Zeiten für die sozialen Kontakte sind angezeigt.

Entwicklung: Gute Chancen und Herausforderungen halten sich in dieser Zeit tendenziell die Waage. Die Wahrscheinlichkeit sich geistig agiler zu fühlen ist nun erhöht.

Neues aus Österreich:

- Der grüne Bundeskongress hat am Samstagnachmittag mit 93,18 Prozent der Stimmen in Salzburg für eine Koalition mit der Volkspartei gestimmt. Nun steht der Bildung einer türkis-grünen Regierung nichts mehr im Weg.

- Alma Zadic wird mit 35 Jahren die jüngste Justizministerin Österreichs werden. Sie ist die erste österreichische Ministerin mit Migrationshintergrund. Zadic floh im Alter von zehn Jahren gemeinsam mit ihren Eltern vor dem Bosnienkrieg.

- Die KlimademonstrantInnen der Bewegung Fridays for future bildeten am 3.1.2020 spontan eine Menschenkette vor dem Bundeskanzleramt. Ungefähr 100 Personen waren an der Aktion beteiligt. Bezwecken wollte die Gruppe eine Thematisierung der Ökologisierung des Steuersystems.

- Neujahrsumfrage – Kampf gegen Klimawandel größtes Anliegen der Österreicher – über was sie sich sonst noch Gedanken machen laut Umfrage

Menschen und Geschichten:

Als *Donnie Wahlberg*, ein ehemaliges Boyband-Mitglied, zu *Silvester* mit seiner Frau in einem Restaurant feierte, überraschte er dort die für sie zuständige Kellnerin. Er bedankte sich bei der allein erziehenden Mutter mit 2020 Euro Trinkgeld. Die Frau war überglücklich, denn sie kann das Geld gut gebrauchen.

Zitat:

Große Veränderungen in unserem Leben können eine zweite Chance sein. – *Harrison Ford*

Neues aus der Welt:

- In Bagdad gab es einen Raketenangriff auf die „Grüne Zone“. Es soll keine Opfer und Schäden gegeben haben. In der „Grünen Zone“ befindet sich unter anderem die US-Botschaft.

- Am 3.5.2020 wählt Bolivien das neue Staatsoberhaupt. Die Wahl wird vorgezogen. Sie soll sechs Monate nach der letzten umstrittenen Präsidentschaftswahl stattfinden. Manipulationsvorwürfe führten zum Rücktritt des langjährigen Präsidenten Evo Morales.

- In Australien wüten derzeit mehr als 170 Buschbrände. Millionen Tiere sind ihnen bereits zum Opfer gefallen. Laut Klimaforschern sind dies Folgendes Klimawandels.

Neues aus Europa:

- Die Zahl der sicheren Herkunftsländer soll ausgeweitet werden, zumindest wenn es nach der CSU geht. Unter anderem würde dies die Maghreb-Staaten und Georgien betreffen. Auf der Grundlage dieser Liste soll das Aufenthaltsrecht nach der Genfer Flüchtlingskonvention und das Recht auf sogenannten subsidiären Schutz geprüft werden.

- In der ersten Jänner Woche kam es zu einem tödlichen Messerangriff in der Nähe von Paris. Kurz vor der Tat hat der Angreifer „Allah Akbar“ gerufen. Jetzt wird wegen Terrorverdacht ermittelt.

- Der Streik im Nah- und Fernverkehr, der zurzeit in Frankreich stattfindet, verzeichnet nun den längsten Ausstand seit 1995. Auch in der nächsten Zeit soll weitergestreikt werden und somit werden mehr als die Hälfte der Hochgeschwindigkeitszüge TGV ausfallen.



Maßnahmenvollzug

Endloses Wegsperrren und Zwangsbehandlung

Markus Drechsler, Blickpunkte (Hrsg.)

Der Maßnahmenvollzug, Paragraph 21 des österreichischen Strafgesetzbuchs, besteht seit den 1970er-Jahren und ist als Modell zu „Therapie statt Strafe“ vom damaligen Justizminister Christian Broda geschaffen worden. Die Einweisungszahlen haben sich daraufhin in kurzer Zeit dramatisch erhöht. Derzeit sind ca. zehn Prozent der Gefangenen in Österreich im Maßnahmenvollzug. Nach dem aufsehenerregenden Fall eines Untergebrachten, dessen Füße während seiner Anhaltung verfault sind, und jahrelanger Kritik von namhaften Experten, hat Justizminister Wolfgang Brandstetter gehandelt und eine Arbeitsgruppe zur Reform ins Leben gerufen. Zeitnah zur anstehenden Gesetzesreform und der Schaffung eines eigenen Maßnahmenvollzugsgesetzes werden nun in der vorliegenden Publikation alle Problembereiche des Maßnahmenvollzugs dargestellt. Kontrovers wird derzeit eine mögliche Reform des Gesetzestextes und dessen Umsetzung in der Praxis diskutiert.

Die fragliche Praxis des unbefristeten Wegsperrrens wird unter anderem in Aufsätzen des ehemaligen Anstaltsleiters der Justizanstalt Wien-Mittersteig, Norbert Minkendorfer, sowie vom Innsbrucker Universitätsprofessor Christian Bertel eingehend behandelt.

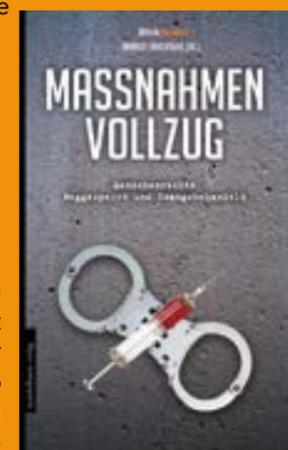
Die Zwangsbehandlung durch Psychopharmaka, ein besonders heikler Themenkomplex, der in der Psychiatrie immer wieder für Kontroversen gesorgt hat, wird ausführlich von Rechtsanwältin Katharina Rueprecht beschrieben. Eine Gesprächsrunde mit einem Anstaltspsychiater und dem Verfassungsrechtler Bernd-Christian Funk beleuchtet das Problem in der Praxis.

Den vielfach als ungenügend empfundenen Gutachten werden durch Beiträge des Schweizer Richters und Justizkritikers Peter Zihlmann sowie in Interviews mit dem renommierten Münchner Psychiater Norbert Nedopil und dem Gerichtspsychologen Dominik Rosenauer auf den Grund gegangen. Eine Studie der Universität Ulm hat stichprobenweise österreichische Gutachten untersucht, und ist zu einem verheerenden Ergebnis gekommen, das auszugsweise wiedergegeben wird.

Den von vielen Untergebrachten bemängelten kurzen Anhörungen vor dem Vollzugsgericht zur bedingten Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug widmet sich der Präsident des Obersten Gerichtshofs Eckart Ratz. Ebenso sind die Verfahren zur bedingten Entlassung Thema eines Interviews mit Verfassungsrechtler Bernd-Christian Funk. Untergebrachte schildern zudem ihre persönlichen Eindrücke bei den Gerichtsterminen, die über eine weitere Anhaltung oder eine Entlassung entscheiden.

Nach der anfänglichen Zensur, ist die Grundlage dieses Buchs, die Sonderausgabe des Magazins „Blickpunkte“, im Sommer 2014 erschienen. Die Redaktion der „Blickpunkte“ hat für dieses Magazin die „Ehrende Anerkennung“ des Prof.-Claus-Gatterer Preises 2015 erhalten. Nach Aktualisierung der Fachbeiträge und Interviews sowie deren Erweiterung um einige aktuelle Aspekte wurde diese – mittlerweile vergriffene Sonderausgabe – 2016 als Buch neu aufgelegt.

Markus Drechsler, Blickpunkte (Hg.)
Maßnahmenvollzug - Menschenrechte weggesperrt und zwangsbehandelt
24.90 €, 368 Seiten, Format: 13,5x21, englische Broschur
ISBN: 978385476-527-1, Erschienen: November 2016
lieferbar im Mandelbaum Verlag oder direkt bei
Blickpunkte, Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien - office@blickpunkte.co



JAN-STENDER-PREIS 2019

Die Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug (SiM) vergibt heuer erstmalig den JAN-STENDER-PREIS.

Hiermit sollen Personen anerkannt werden, die sich dem gesellschaftlichen Randthema Maßnahmen-vollzug in kompetenter Weise auseinandersetzen und durch ihr Tun innerhalb dieses Kontextes Positives bewirken. Gemeint sind etwa konkrete Verbesserungen für Untergebrachte oder deren Angehörige, der engagierte Einsatz für Untergebrachte, deren Rechte und deren Würde, das Setzen positiver Impulse innerhalb des öffentlichen Diskurses, Bewusstseinsbildung, das Auftreten gegen Vorurteile gegenüber der Randgruppe der Maßnahmenuntergebrachten uvm.

Angesprochen sind Personen, die ehrenamtlich oder hauptberuflich im Bereich des Maßnahmenvollzuges tätig sind: Privatpersonen, Justizbeamtinnen und -beamte, Seelsorgerinnen und Seelsorger, Juristinnen und Juristen, Journalistinnen Journalisten etc. (ausgenommen sind Personen, die für SiM oder Blickpunkte tätig sind). Die Auszeichnung geht an eine natürliche Person, nicht an Gruppen oder Organisationen.

Einreichungen bitte bis 28.02.2020 mit dem Vermerk „Jan-Stender-Preis 2019“ an buero@massnahmenvollzug.net oder per Post an SiM, Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien

Die Ehrung der Ausgezeichneten findet im Rahmen der SiM-Jahrestagsfeier am 17.04.2020 statt.

Die Auszeichnung trägt den Namen eines 2019 im Maßnahmenvollzug verstorbenen Untergebrachten.

Wie Suizidberichterstattung Leben retten kann

Bis heute gehört der Suizid zu den größten Tabuthemen unserer Gesellschaft und dessen Berichterstattung stellt auch JournalistInnen oft vor große Herausforderungen. Unüberlegte Berichterstattungen können Nachahmung fördern, weshalb eine sensible Suizidberichterstattung für Menschen in Krisensituation umso wichtiger ist. Das betrifft auch Menschen in Haft. Zahlen aus Deutschland zeigen, dass sich in den letzten zwanzig Jahren 1.400 Häftlinge in deutschen Gefängnissen das Leben genommen haben. Der heuer zum ersten Mal vergebene Papageno-Medienpreis für suizidpräventive Berichterstattung zeigt auf, wie auch wir MedienvertreterInnen durch Berichterstattung zur Suizidprävention beitragen können.

Ein Bericht von Anna Karrer

In Österreich sterben jedes Jahr doppelt so viele Menschen an Suizid wie in Verkehrsunfällen. Zahlen der Statistik Austria zeigen, dass sich 2018 1.209 Menschen das Leben nahmen, während in Verkehrsunfällen 409 Personen starben. Mehr als drei Viertel der Suizidtoten sind männlich und im mittleren Lebensalter. Das Suizidrisiko steigt mit zunehmendem Alter, im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung ist das Risiko ab 75 fast zweieinhalbmal, ab 85 mehr als viermal so hoch. Der Bundesländervergleich zeigt, dass es in Vorarlberg und im Burgenland in den letzten fünf Jahren am wenigsten Suizide gab, in Kärnten und der Steiermark am meisten. Über Suizidversuche lassen sich keine verlässlichen Daten finden, denn viele Versuche werden nicht als solche erkannt oder erst gar nicht gemeldet. Laut internationalen Studien kann man aber davon ausgehen, dass es zehn bis dreißigmal so viele Versuche wie tatsächliche Suizide gibt. Hier zeigt sich auch ein Unterschied zwischen den Geschlechtern; während die meisten Suizidtoten Männer sind, unternehmen Frauen häufiger Suizidversuche.

SUPRA, die Suizidprävention Austria, ist ein Suizidpräventionsprogramm, das jährlich einen nationalen Suizidbericht veröffentlicht und zahlreiche Projekte und Programme leitet, die zur Suizidprävention beitragen. Gestartet wurde SUPRA 2012 als das damalige Bundesministerium für Gesundheit die Koordinationsstelle für Suizidprävention an der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) schaffte. Aber bereits vor der Gründung von SUPRA gab es Organisationen, die sich dem Thema Suizid annahmen. 1910 begann die Wiener Rettungsgesellschaft eine „Postvention“, die Betreuung und Begleitung der Hinterbliebenen von Suizidtoten, anzubieten. 1960 gründete Erwin Ringel zusammen mit anderen die International Association for Suicide Prevention (IASP) und in den 1970ern wurde Suizidprävention erstmals explizit in ein Regierungsprogramm aufgenommen. Zwanzig Jahre später entstand der österreichische Suizidpräventionsplan. Da Zuständigkeiten und Ansätze nicht klar definiert

waren, beschloss 2012 das Bundesministerium für Gesundheit SUPRA einzurichten.

Medien können Suizidprävention aktiv mitgestalten

Während sich SUPRA durch zahlreiche Aktionen und Programme für die Enttabuisierung von Suiziden engagiert, kämpfen auch Medien in ihrer Berichterstattung mit diesem Tabu. Menschen in Krisensituationen können durch die mediale Suizidberichterstattung stark beeinflusst werden und die Art und Weise, wie berichtet wird, kann weitreichende Folgen für den Einzelnen haben. Der Grund, warum viele MedienvertreterInnen die Berichterstattung über Suizide scheuen, ist der sogenannte „Werther Effekt“. Die Bezeichnung lehnt sich an J.W. Goethes Werk „Die Leiden des jungen Werthers“ an, in dem sich der Protagonist am Ende umbringt. Nach dem Erscheinen des Romans soll es zu einer vermehrten Anzahl von Suiziden unter jungen Männern gekommen sein. Studien aus Österreich, anderen Teilen Europas sowie Amerika und Asien belegen diesen Effekt mit empirischen Daten. Um Nachahmungen zu vermeiden, hat das österreichische Kriseninterventionszentrum in Kooperation mit dem Zentrum für Public Health der Medizinischen Universität Wien einen Leitfaden zur Berichterstattung über Suizid veröffentlicht. Ziel ist es, den „Werther Effekt“ abzuwenden und durch eine sensible Berichterstattung den gegenteiligen Effekt, den „Papageno Effekt“, zu erreichen. Die Bezeichnung „Papageno“ geht auf den Vogelfänger Papageno in Mozarts Oper „Die Zauberflöte“ zurück. Papageno kämpft mit Suizidgedanken, weil er befürchtet, seiner herbeigesehnten Papagena nie zu begegnen. Er findet einen Ausweg aus seiner emotionalen Krise, weil ihm die Drei Knaben Alternativen zum Suizid aufzeigen. MedienvertreterInnen können daher mit einer sensiblen Suizidberichterstattung und Lösungsansätzen aktiv einen Beitrag zur Prävention leisten. Um einen Nachahmungseffekt zu vermeiden, empfehlen die ExpertInnen

des Kriseninterventionszentrums keine sensationsgierigen und einseitigen Berichte über Suizide zu verfassen. Große Überschriften auf der Titelseite, Formulierungen, wie „Selbstmord als letzter Ausweg“, „das ist der Selbstmörder“ oder „Selbstmordwelle bei Jugendlichen“, sowie Details zur Person und der Art des Suizids sind zu vermeiden. Ein sorgsamer Umgang mit den persönlichen Daten der Toten und anstatt „Selbstmord“ weniger wertende Formulierungen, wie „Suizid“ oder „nahm sich das Leben“, werden außerdem empfohlen. Ein weiterer Fehler, der in der Berichterstattung oft gemacht wird, ist die vereinfachte Darstellung der Beweggründe, die Romantisierung der Tat oder die Heroisierung der Person. Diese Form der Berichterstattung verdeckt die vielschichtigen Gründe für Suizid. Um die Würde der traumatisierten und trauernden Angehörigen zu bewahren, sind Interviews mit Familienmitgliedern und Freunden kurz nach dem Suizid zu vermeiden.

Dass durch sorgsame Berichterstattung die Suizidrate gesenkt werden kann, zeigt der im Leitfaden aufgezeigte Fall der Wiener U-Bahn-Suizide aus den 1980ern. Anfang der 1980er haben sich viele Menschen das Leben genommen, indem sie vor eine einfahrende U-Bahn sprangen. Es folgten viele und vor allem sensationserregende Berichterstattungen. Folglich stiegen die Zahlen immer weiter und erreichten ihren Höhepunkt in den Jahren 1986/87. Mit der Einführung von Medienempfehlungen zu einer veränderten und zurückhaltenden Bericht-

wurde der Journalist Thomas Hödlmoser von den Salzburger Nachrichten. In seinem Artikel, „Und trotzdem weiterleben“, schreibt Hödlmoser über Menschen, die einen Suizidversuch hinter sich haben und einen Weg aus der Krise fanden.

Erhöhtes Suizidrisiko in Untersuchungshaft

Suizidberichterstattung betrifft nicht nur Menschen in Freiheit, auch über GefängnisinsassInnen, die sich das Leben nehmen, wird medial berichtet. Dass Menschen in Haft einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, an Suizid zu sterben, zeigen Zahlen aus Deutschland. Die deutsche Psychologin Katharina Bennefeld-Kersten begann 2006 beim niedersächsischen Kriminologischen Dienst eine Statistik über Suizide in der Haft zu führen. Bennefeld-Kersten dokumentiert seit 2000 alle Suizide und deren Merkmale: Alter, Geschlecht, Straftat, Untersuchungshaft, Sicherungsverwahrung oder Jugendstrafvollzug. Da die Psychologin selbst ein Hochsicherheitsgefängnis geleitet hat, ist sie mit dem Thema Justiz und Strafvollzug bestens vertraut. Laut der von Bennefeld-Kersten gegründeten Bundesarbeitsgruppe Suizidprävention im Justizvollzug haben sich seit 2000 insgesamt 1.400 Menschen das Leben genommen. Im Vergleich zu Menschen in Freiheit liegt die Suizidrate im Gefängnis mit acht Suiziden pro 10.000 InsassInnen sieben Mal höher. Auch in Österreich gibt es ein erhöhtes Suizidrisiko bei Häftlingen. Wie der Kurier berichtet, zeigt der neue Bericht des

„Vertreter der Medien leisten einen wertvollen Beitrag für das öffentliche Bewusstsein, wenn in einem Bericht eine seelische Krise nicht als schicksalhafte Krankheit mit völligem psychischen Zusammenbruch ohne Veränderungsmöglichkeiten dargestellt wird“

Aus dem Leitfaden des Kriseninterventionszentrums

erstattung 1987 wendete sich das Blatt. Es kam zu einem starken Rückgang der U-Bahn-Suizide und die Zahl kann seither auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

Im Leitfaden des Kriseninterventionszentrums wird die Rolle der Medien in Bezug auf Prävention deutlich hervorgehoben: „Vertreter der Medien leisten einen wertvollen Beitrag für das öffentliche Bewusstsein, wenn in einem Bericht eine seelische Krise nicht als schicksalhafte Krankheit mit völligem psychischen Zusammenbruch ohne Veränderungsmöglichkeiten dargestellt wird, sondern als eine zeitlich begrenzte Phase tiefer Verzweiflung aufgefasst wird, die auch durch konkrete und aktive Hilfe der Umwelt gelindert werden kann und die Chance der Neuorientierung beinhaltet“. Um das Engagement von MedienvertreterInnen zu würdigen, wurde im letzten September zum ersten Mal der Papageno-Medienpreis für suizidpräventive Berichterstattung vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK), der österreichischen Gesellschaft für Suizidprävention (ÖGS) und der Wiener Werkstätte für Suizidforschung verliehen. Ausgezeichnet

Europarates, dass sich 2018 11 InsassInnen in österreichischen Gefängnissen das Leben genommen haben. Mit einer Quote von 12,3 auf 10.000 Menschen entspricht das der zweithöchsten Quote in Europa, nur in Frankreich begehen noch mehr Menschen Suizid in Haft.

Vor allem in der Untersuchungshaft kommt es zu vielen Suiziden. Allein im Bundesland Bayern haben sich zwischen 2013 und 2018 56 Menschen das Leben genommen. Bennefeld-Kersten erklärt im Interview mit dem Deutschlandfunk: „Nicht nur in Bayern bringen sich überwiegend Untersuchungsgefangene um, also Menschen, die lediglich im Verdacht stehen, eine Straftat begangen zu haben. Oft geschieht ein Suizid schon wenige Tage nach der Inhaftierung“. Die Suizidprävention in den Haftanstalten scheitert in den meisten Fällen am fehlenden Personal. René Müller, Vorsitzender der Gewerkschaft der Strafvollzugsbediensteten im Deutschen Beamtenbund, schätzt, dass rund 2.000 Bedienstete fehlen. Müller betont, „nicht nur die Suizidprävention, sondern auch die Resozialisierung bleibt deshalb auf der Strecke“.



Am 10. September wurde erstmals der Papageno-Medienpreis verliehen.

Foto: Anna Karrer



Preisträger Thomas Hödlmoser
von den Salzburger Nachrichten

Foto: BKA/Andreas Wenzel

Hilfe in Krisen

Wenn Sie oder Ihre Angehörigen sich in einer Krisensituation befinden, gibt es eine Reihe von Anlaufstellen. Unter www.suizid-praevention.gv.at finden Sie Notrufnummern und Erste Hilfe bei Suizidgedanken.

Telefonische Hilfe im Krisenfall finden Sie unter:

- Telefonseelsorge 142, täglich von 0 bis 24 Uhr.
- Kriseninterventionszentrum 01/406 95 95 (Montag bis Freitag, 10–17 Uhr); auch persönliche und E-Mail-Beratung: www.kriseninterventionszentrum.at.
- Sozialpsychiatrischer Notdienst / PSD, täglich von 0 bis 24 Uhr, Tel.: 01/31330

Angehörige finden Informationen und Informationsmaterial unter www.suizidpraevention.at und www.agus-selbsthilfe.de.

„Zu schick für Gefangene“

Die Jugendjustizanstalten Gerasdorf und Arnstadt, Deutschland im Vergleich.

Ein Bericht von Theo Karapanagiotidis

Auch wenn Jugendkriminalität sowohl in Deutschland als auch in Österreich insgesamt rückläufig ist, wird das Thema durch aktuelle Ereignisse, wie der jüngste Vorfall in Augsburg, bei dem mehrere Jugendliche einen 49-jährigen Feuerwehrmann tödlich verletzt haben, in den Vordergrund gerückt. Darin münden einige große Debatten. Erklärungsversuche reichen etwa von kulturellen Ursachen, wenn es sich bei den Jugendlichen um Menschen mit Migrationshintergrund handelt, bis zu den verschiedenen Bildungsmilieus und Perspektivlosigkeit, oder genereller Armut in sogenannten „abgehängten“ Regionen. Schnell entflammt in solchen Fällen eine Diskussion um den richtigen Umgang mit „Problemjugendlichen“ – härtere Strafen zur Abschreckung und Senkung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre fordern die einen, Präventivmaßnahmen und intensive und oftmals kostspielige Betreuung während und nach der Haft, verlangen die anderen.

Deutschlands modernster „Jugendknast“

Im Jahr 2014 eröffnete im thüringischen Arnstadt eine Jugendstrafanstalt, die schon zu Beginn vorbildliche Haftbedingungen versprach. Über 80 Millionen Euro hat das Gebäude mit 340 Haftplätzen gekostet. Davon sind 280 für den geschlossenen Vollzug vorgesehen, 40 für den offenen und 20 als Arrestplätze für Jugendliche gedacht. Die Anlage besteht aus vier Hafthäusern mit jeweils einem Schul- und einem Freizeitgebäude, einer Sporthalle, einem Zentralgebäude und einer Kapelle. Insgesamt sind 145 Bedienstete in der Jugendstrafanstalt tätig. Auch wurde ein innovatives, pädagogisches Konzept erarbeitet. Zuständig ist die Anstalt für männliche Jugendliche im Alter zwischen 14 und 21 Jahren. Die Einzelzellen sind mit Kühlschränken, Fernsehern inklusive Multimedia-System und eigenen Telefonen ausgestattet. Es gibt einen großen Sportplatz, einen Gefängnisladen, Aufenthaltsräume und



sogar eine Bibliothek. Auch gibt es vollausgestattete Ausbildungsräume und Werkstätte mit allen Maschinen, Werkzeugen und Materialien, die man zum Erlernen von insgesamt fünf Lehrberufen braucht: die Insassen können sich zum Maurer, Maler, Holzmechaniker, Landschaftsbauer, Fahrradmonteur, oder Koch ausbilden lassen. Sogar eine Lehrküche ist vorhanden. Ebenfalls kann man einen Schulabschluss nachholen. Die Prüfungsordnungen sind dabei dieselben, wie außerhalb der Anstalt und die erworbenen Nachweise gleichwertig.

Viel Angebot wenig genutzt

Regelmäßig kommen Berufsschullehrer und Meister in die Anstalt, um zu unterrichten und Prüfungen abzuhalten – den Zeugnissen sieht niemand an, unter welchen Umständen sie erworben wurden. Auch wenn man vor dem Abschluss entlassen wird, ist es möglich die Ausbildung oder den Schulabschluss abzuschließen. Trotzdem wird das Angebot selten angenommen. 80% der Insassen haben weder einen

Schul- noch einen Lehrabschluss, wenn sie in die Jugendstrafanstalt Arnstadt kommen, meistens sind gerademal die Hälfte der angebotenen Ausbildungsplätze belegt. Sogar ein Ausbildungsgehalt wird gezahlt. Trotz idealer Bedingungen wird die Chance auf einen der 162 Ausbildungsplätze von nur etwa der Hälfte der Jugendlichen angenommen. Die Gründe sind vielschichtig. Den einen mangelt es an Disziplin und Willen, den anderen an Basisbildung. Auch dafür gibt es Angebote, wie den Hauptschulkurs, oder den Förderunterricht. Dabei versucht die Anstaltsleitung möglichst viele Anreize zu schaffen. Es ist sogar möglich, dass in der Ausbildung verdiente Geld beispielsweise für TV-Zusatzprogramme oder zusätzliche Telefonzeit auszugeben. Auch bietet die Anstalt ein umfassendes Hilfs- und Behandlungsangebot, wie beispielsweise Maßnahmen zur Straftataufarbeitung, Antiaggressivitätstraining, psychotherapeutische Maßnahmen oder Sucht- und Schuldnerberatung.



Der Turnsaal der Justizanstalt Gerasdorf

Foto: Wikipedia/Heilingm

JA Gerasdorf: Viele Baustellen, wenig Geld

Die Justizanstalt Gerasdorf wurde im Jahr 1970 eröffnet und bietet heute 122 Haftplätze. Österreichs größtes Jugendgefängnis für männliche Straftäter hat einen Schwerpunkt in psychologischem und psychiatrischem Therapie- und Beratungsangebot. Darüber hinaus gibt es noch ein umfangreiches Freizeitangebot. Viele Mittel fließen direkt in den sozialen Dienst. Zu wenig Beachtung findet jedoch die islamische Seelsorge. Im Schnitt ist jeder zweite inhaftierte Jugendliche bekennender Muslim. Ein Seelsorger kommt nur etwa zweimal im Monat für wenige Stunden in die Anstalt. Die meiste Zeit wird nur gemeinsam gebetet. Für ein persönliches Gespräch muss man unter Umständen sogar mehrere Monate warten.

Auch gibt es ein umfassendes Bildungsangebot. Die Insassen können zwischen 13 Lehrberufen wählen, u.a. können sie sich zum Elektrotechniker, Maurer, Koch, Restaurantfachmann oder Friseur ausbilden lassen. Den Berufsschulunterricht hält dabei die Berufsschule des Bundes mit Öffentlichkeitsrecht ab. Auch ist es möglich einen Hauptschul- oder Sonderschulabschluss nachzuholen und im Anschluss eine Lehre zu beginnen oder einen Maturavorbereitungskurs zu belegen.

Erhöhten Investitionsbedarf gibt es aber für den baulichen Zustand der Anlage. Bis zu 20 Millionen Euro sollte der Umbau insgesamt kosten. Doch reicht die Summe bei weitem nicht aus, um alle Vorhaben umzusetzen. Immer wieder kommt es zu Verzug und zu Abstrichen. Sogar zusätzliche Duschen mussten bei der Sanierung von bestehenden Haftplätzen gestrichen werden. Dafür wurden 72 neue Haftplätze geschaffen. Ebenfalls wurden die Räumlichkeiten aus-

gebaut, in denen Insassen Besuch von Angehörigen empfangen können.

Fazit

Sowohl die Jugendstrafanstalt Arnstadt, als auch das Jugendgefängnis in Gerasdorf wenden viele Mittel für die Aus- und Weiterbildung von jugendlichen Insassen auf, dabei kommt auch das Angebot für Freizeitgestaltung nicht zu kurz. Ebenfalls der soziale Dienst ist sehr umfassend. Dem Anspruch, den beide Anstalten an sich selbst stellen, nämlich Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich Jugendliche entwickeln können und ihnen Orientierung und Unterstützung für die Zeit nach der Haft zu geben, erfüllen sie über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus. In der Anstalt in Gerasdorf lag lange der Fokus auf die bauliche Sanierung, aber der Bereich der Seelsorge, insbesondere der muslimischen, wurde vernachlässigt. Die Diskussionen um die Radikalisierung Jugendlicher in Gefängnissen flammt regelmäßig auf. Gerade deshalb sollte Seelsorge oder sogar freiwilliger Religionsunterricht als Präventivmaßnahme in den Vordergrund gerückt werden. Ebenso wichtig sind Maßnahmen, die Inhaftierten dazu zu bewegen sollen, das freiwillige Angebot auch anzunehmen und selbst den Sinn zu erkennen. Ausschließlich finanzielle Anreize sind nicht zielführend. Auch ist es nicht sinnvoll, notwendige Investitionen in bestehende Haftplätze aufzuschieben und dafür neue zu schaffen. Der finanzielle Aufwand für Maßnahmen, welche bei jugendlichen Straftätern Verhaltensänderungen herbeiführen und auf ein straffreies und selbstständiges Leben in Freiheit vorbereiten, ist enorm, aber unerlässlich.



Der Neubau der JVA Arnstadt

Foto: Thüringer Justizvollzug

T. Stompe und H. Schanda Psychisch kranke Täter in den Medien: Zwischen Realität und Fiktion

Eine Rezension von Anna Karrer

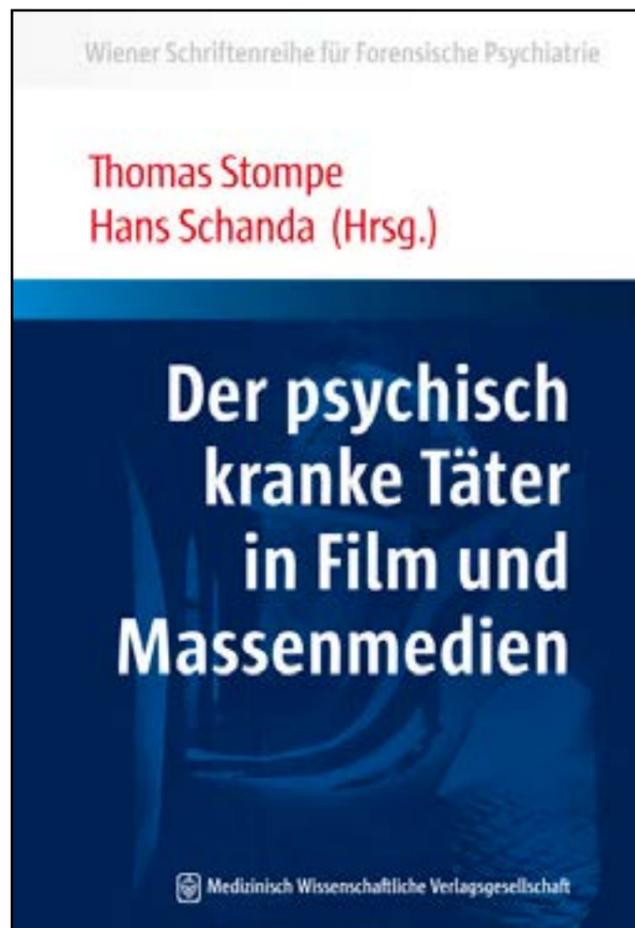
Geschichten über psychisch kranke Menschen verkaufen sich gut. Egal ob Norman Bates aus Alfred Hitchcocks Psycho, Dr. Jekyll in Robert Louis Stevensons Roman „Der seltsame Fall von Dr. Jekyll & Mr. Hyde“ oder die Berichterstattung über Fälle, wie den österreichischen Bombenbauer Franz Fuchs. Die Thematik mentale Krankheiten wirkt auf die meisten Menschen faszinierend und gleichzeitig abschreckend und

garantiert somit die Aufmerksamkeit des Publikums. Oft unreflektiert bleibt die Tatsache, dass die vielfach spektakuläre und reißerische Berichterstattung weitreichende Konsequenzen für psychisch kranke Menschen in unserer Gesellschaft hat.

Dass die Darstellung von psychisch kranken Menschen, real oder fiktiv, in den meisten Fällen nicht mit der Realität von mental kranken Menschen übereinstimmt, wird im neuen Buch „Der psychisch kranke Täter in Film und Massenmedien“, herausgegeben von Prof. Dr. Thomas Stompe und Prof. Dr. Hans Schanda, aus verschiedenen Perspektiven diskutiert. Die meisten Menschen sehen eine Psychiatrie nie von innen und ihr Bild von psychiatrischen Anstalten und mental kranken Tätern wird zum Großteil durch die Darstellung in den Massenmedien geprägt. In dreizehn Kapiteln wird diese Darstellung kritisch durchleuchtet; die AutorInnen nehmen die LeserInnen auf eine Reise nach Hollywood mit, sie analysieren die Darstellung von psychisch kranken Menschen als Filmmonster, den forensischen Psychiater als Antihelden sowie die Arbeiten vom Meister des Horrors, Alfred Hitchcock. Die deutschsprachigen Medien und Rollendarstellungen in Film und Fernsehen fokussieren sich auf die Fälle Gustl Mollath und Franz Fuchs sowie auf die Serie „Tatort“.

Bereits im ersten Kapitel wird mit einem der am öftesten gehörten Vorurteile aufgeräumt; dass der Großteil der Straftäter mental krank

Der psychisch kranke Täter in Film und Massenmedien
Thomas Stompe, Hans Schanda (Hrsg.)
Verlag: MWV (2019) ISBN: 978-3-95466-453-5



Kurzmeldungen

SPÖ: Mehr Planstellen für Justiz gefordert

Um dem Personalmangel in der Justiz entgegenzuwirken fordert die SPÖ 800 neue Planstellen. SPÖ-Justizsprecherin Selma Yildirim verlangt je 100 neue RichterInnen und StaatsanwältInnen sowie 400 neue Kanzleiposten. Außerdem sollen die über 200 offenen Stellen in der Justizwache besetzt werden. Die Schließung von weiteren Bezirksgerichten wird von der SPÖ abgelehnt.

Quelle: ORF.at

USA: Rikers Island soll geschlossen werden

Bereits im Oktober 2019 hat die Stadt New York beschlossen, Rikers Island nach fast neunzig Jahren zu schließen und es durch kleinere und modernere Gefängnisse zu ersetzen. Die Haftanstalt Rikers Island ist für viele der Inbegriff von Brutalität und Gewalt in amerikanischen Gefängnissen. Fast 9.000 Insassen leben durchschnittlich auf der Insel. Die Pläne für nach der Schließung spalten jedoch die Stadt. Die Kosten für das Projekt seien zu hoch und die betroffenen Stadtbezirke, in denen die neuen Gefängnisse gebaut werden sollen, wehren sich gegen das Vorhaben.

Quelle: ORF.at

Asten: Prozess gegen Justizwachebeamte vertagt

Am Gründonnerstag 2019 gerieten am Abend im Raucherraum zwei Insassen aneinander. Eine Pflegerin der geschlossenen Wohngruppe trennte die Raufbolde, brachte einen in die Isolierzelle und verständigte die Justizwache. Darauf visitierte ein Beamter den Mann, ein anderer sicherte die Zelle und der dritte stand in der Tür. Anschließend versperrten sie den Haftraum und gingen. Der Insasse habe noch laut geflucht und mit Fäusten gegen die Zellentür getrommelt. Bis dahin waren die Angaben zum Vorfall gleich. Eine Pflegerin will allerdings gesehen haben, wie die Beamten nochmals in die „Isozelle“ zurückgingen. Der Insasse berichtete dann der Amtsärztin, er sei von zwei Beamten zu Boden gestoßen worden und jemand habe ihn mit dem Fuß getreten, wobei wohl die zehnte Rippe brach, führte der Staatsanwalt aus. Wann der Prozess fortgesetzt stand zum Redaktionsschluss nicht fest.

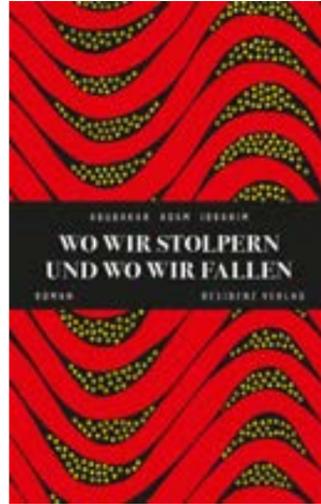
Quelle: ooe.ORF.at

sei. Eine Studie aus Schweden hat untersucht, wie hoch der Anteil einer bestimmten Subgruppe, in diesem Fall Menschen, die an einer endogenen Psychose leiden, an der Gesamtanzahl der Gewaltverbrechen ist. Sie kam zu dem Ergebnis von 5,2 Prozent. Das bedeutet, dass es, wenn es keine Menschen mit schizophrenen Störungen oder anderen Psychosen gäbe, es nur zu 5,2 Prozent weniger Morden, Mordversuchen, Körperverletzungen und dergleichen käme. Die Herausgeber unterstreichen auch, dass Menschen mit psychischen Krankheiten in den meisten Fällen nur als Täter dargestellt werden, obwohl sie im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ein erhöhtes Risiko haben, Opfer einer Gewalttat zu werden.

Fazit

Den LeserInnen bietet diese Sammlung von Fachartikeln die Möglichkeit, die Perspektive zu wechseln und zu erfahren, wie PsychiaterInnen, Sachverständige und GerichtsreporterInnen den Umgang mit psychisch kranken Menschen in den Medien erleben. Die untersuchten Themen sind vielfältig und reichen vom Serienmörder Dexter in der gleichnamigen US-Serie über die Berichterstattung über schizophrene Mörder in österreichischen Printmedien bis hin zum sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in der deutschen Krimisendung „Tatort“. Ein gewisses psychologisches bzw. psychiatrisches Vorwissen ist beim Lesen definitiv hilfreich, da viele der Studien und Studienergebnisse im Fachjargon erklärt werden. Abgesehen davon bietet das Buch „Der psychisch kranke Täter in Film und Massenmedien“ eine gute Grundlage, um die Darstellung von mental kranken Menschen in den Medien kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren.

Wo wir stolpern und wo wir fallen
Akubakar Ibrahim
Verlag: Residenz (2019)
ISBN: 978-370-17171-25



Abubakar Adam Ibrahim Wo wir stolpern und wo wir fallen.

Eine Rezension von Gregor Gneis

Egal, wie hoch ein Stein geworfen wird, er fällt unweigerlich herunter.

Jedes einzelne Kapitel des preisgekrönten Debütromans von Abubakar Adam Ibrahim beginnt mit einem Sprichwort. Doch nicht nur die Kapitelnamen malen einem beim Lesen Bilder in den Kopf. Auch die Beschreibung der Gesellschaft in Nigeria und der Bruch von Tabus: Beschrieben wird die Liebe der älteren muslimischen Witwe Binta zu einem jungen Drogendealer namens Reza, der in ihr Haus eingebrochen ist, um sie auszurauben. Doch bald schon meldet sich Reza bei ihr, um ihr seine gesamte Beute wieder zurückzugeben. Es entwickelt sich eine Liebesgeschichte zwischen den beiden, in die sich, ganz nebenbei, die Beschreibung des politischen Systems Nigerias einwebt. So entwickelt sich nach einiger Zeit des Lesens ein Bild dieser vielfältigen Gesellschaft Nigerias und dem System, in dem Binta und Reza versuchen, sich bestmöglich zurechtzufinden und gegen das sie irgendwie auch rebellieren, während sie doch gleichzeitig ein Teil davon sind.

Was Hörner hat, sollte man nicht in einem Sack verstecken.

Binta, die langjährig verwitwete Muslima, die bereits Großmutter ist und endlich zum ersten Mal in ihrem Leben begehrt wird und dadurch ihre eigene Lust entdeckt. Und Reza, Anführer einer Gruppe von Kleinkriminellen, der Marihuana dealt, Polizisten besticht, Menschen ver-

prügelt und Handlanger für einen korrupten Senator spielt. Die späte Entdeckung ihrer Sexualität führt bei Binta zu heftigen moralischen Bedenken. Sie schämt sich. Dennoch zieht es sie immer wieder zu dem jungen Gangster hin, der sie noch dazu so an ihren eigenen verstorbenen Sohn erinnert. Verschiedener könnten die Welten nicht sein, die hier aufeinanderprallen: Polygame Männer, die über das Leben der Frauen bestimmen, die sie umgeben; religiöse Anführer, die überkommene Moralvorstellungen predigen und dennoch gleichzeitig grundlegende Psychologiekenntnisse haben, durch die die Religion in den Hintergrund rückt; und Mädchen, die zu Hause sofort ihren Hijab ausziehen, in Telenovelas schwelgen und von Liebe reden.

Mit der Suche nach einer schwarzen Ziege sollte man lange vor Einbruch der Dunkelheit anfangen.

Mit diesem Roman gelingt es Abubakar Adam Ibrahim eine Geschichte zu erzählen, in der mehrere Generationen Nigerias Gehör finden und die verschwimmenden Trennlinien zwischen Modernität und Tradition, die sie alle beschäftigen, aufgezeigt werden. Dabei erhebt der Roman nicht den Anspruch, die Fragen der einzelnen ProtagonistInnen zu beantworten oder gar zu bewerten. Aber das Leid, das dabei entsteht, wird gezeigt. Geschichten wie diese bleiben im Kopf.

Wichtige Adressen

VOLKSANWALTSCHAFT
1010 Wien
Singerstraße 17
Telefon: +43 1 515050

GENERALDIREKTION
FÜR DEN STRAFVOLLZUG
1070 Wien
Museumstraße 7
Telefon: +43 1 521520

VERFASSUNGS-
GERICHTSHOF
1010 Wien
Freyung 8
Telefon: +43 1 531220

VERWALTUNGS-
GERICHTSHOF
1010 Wien
Judenplatz 11
Telefon: +43 1 531110

OBERSTER GERICHTSHOF
1011 Wien
Schmerlingplatz 11
Telefon: +43 1 52152

OBERLANDESGERICHT
WIEN
1011 Wien
Schmerlingplatz 11, Postfach 26
Telefon: +43 1 52152 0

OBERLANDESGERICHT
GRAZ
8010 Graz
Marburger Kai 49
Telefon: +43 316 8064
Oberlandesgericht Linz

OBERLANDESGERICHT
LINZ
4020 Linz
Gruberstraße 20
Telefon: +43 57 60121

OBERLANDESGERICHT
INNSBRUCK
6020 Innsbruck
Maximilianstraße 4
Telefon: +43 5 76014 342

LANDESGERICHT FÜR
STRAFSACHEN WIEN
1080 Wien
Landesgerichtsstr. 11
Telefon: +43 1 40127-0

LANDESGERICHT
EISENSTADT
7000 Eisenstadt
Wiener Straße 9
Telefon: +43 2682 701

LANDESGERICHT KREMS
AN DER DONAU
3500 Krems an der Donau
Josef Wichner Straße 2
Telefon: +43 2732 809

LANDESGERICHT
KORNEUBURG
2100 Korneuburg
Landesgerichtsplatz 1
Telefon: +43 2262 799

LANDESGERICHT ST. PÖLTEN
3100 St. Pölten
Schießstattring 6
Telefon: +43 2742 809

LANDESGERICHT
WIENER NEUSTADT
2700 Wiener Neustadt
Maria-Theresien-Ring 5
Telefon: +43 2622 21510

LANDESGERICHT FÜR
STRAFSACHEN GRAZ
8010 Graz
Conrad-von-Hötzendorf Straße 41
Telefon: +43 316 8047

LANDESGERICHT LEOBEN
8700 Leoben
Dr. Hanns Groß-Straße 7
Telefon: +43 3842 404

LANDESGERICHT KLAGENFURT
9020 Klagenfurt
Josef Wolfgang Dobernigstraße 2
Telefon: +43 463 5840

LANDESGERICHT LINZ
4020 Linz
Fadingerstraße 2
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT RIED
IM INNKREIS
4910 Ried im Innkreis
Bahnhofstraße 56
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT STEYR
4400 Steyr
Spitalskystraße 1
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT WELS
4600 Wels
Maria Theresia-Straße 12
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT SALZBURG
5010 Salzburg
Rudolfsplatz 2
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT INNSBRUCK
6020 Innsbruck
Maximilianstraße 4
Telefon: +43 5 76014 342

LANDESGERICHT FELDKIRCH
6800 Feldkirch
Schillerstraße 1
Telefon: +43 5 76014 343

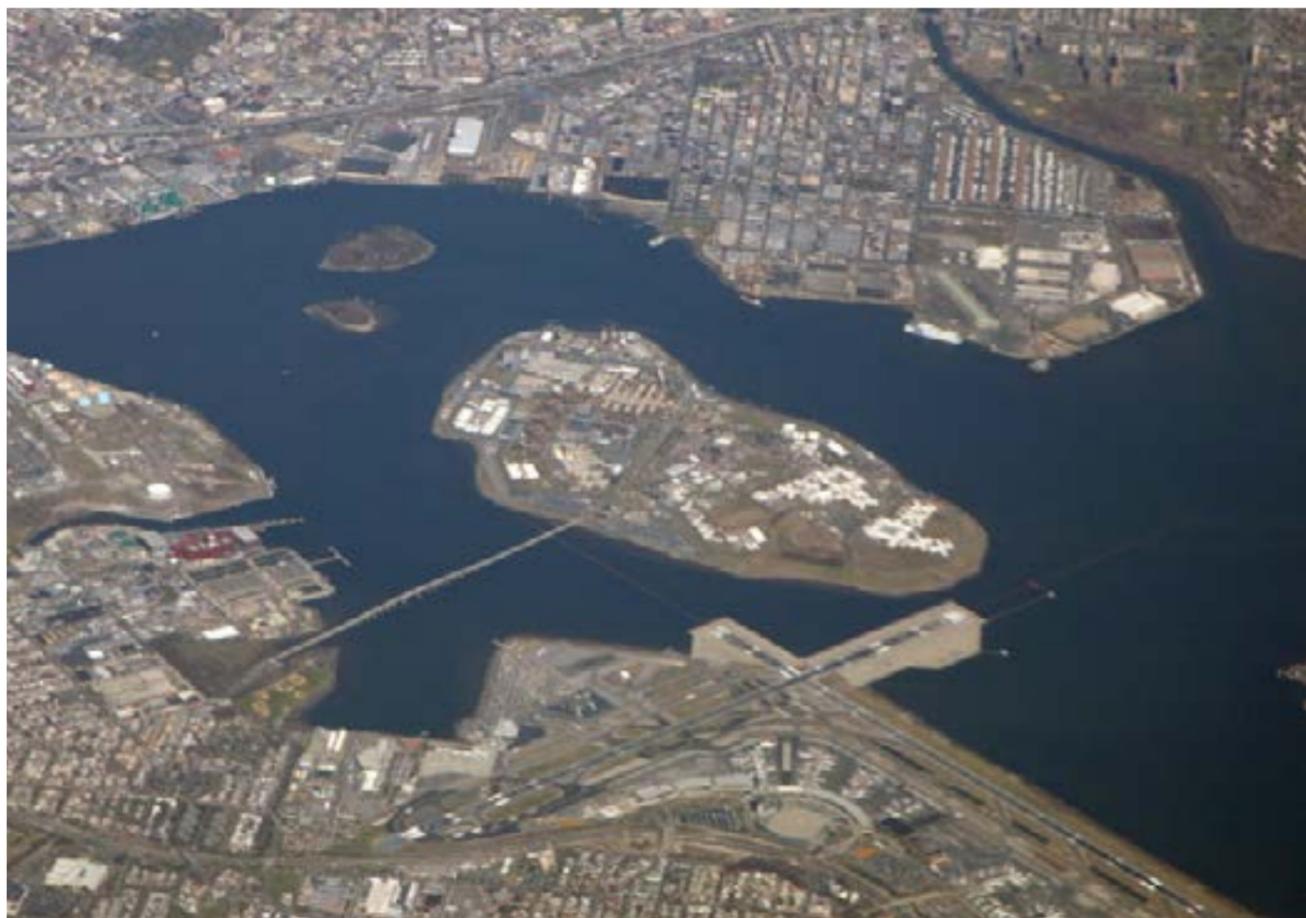
Rikers Island: Schließung des weltgrößten Gefängnisses

Die berüchtigte Gefängnisinsel wurde vielfach kritisiert. Das New Yorker Stadtparlament hat am 17. Oktober 2019 beschlossen, den Gefängnis-Komplex Rikers Island bis 2026 zu schließen. Stattdessen sollen neue und kleinere Haftanstalten gebaut werden.

Ein Bericht von Sophie Röhrer

Die Schließung des größten Gefängnis-Komplexes der USA wurde in der Vergangenheit oft gefordert, da es häufig zu gewalttätigen Ausschreitungen kam und die Infrastruktur als veraltet gilt. Insbesondere KriminalwissenschaftlerInnen und MenschenrechtsaktivistInnen kritisierten die Zustände auf Rikers Island bereits seit Jahren. Am 17. Oktober 2019 stimmte der Stadtrat von New York schließlich

dem Plan des Bürgermeisters Bill de Blasio zu, die Gefängnisinsel zu schließen. Dieses Vorhaben soll bis 2026 umgesetzt werden. 8,7 Milliarden Dollar (7,8 Milliarden Euro) sollen investiert werden, um vier neue und kleinere Haftanstalten in New York zu bauen. Außerdem soll die Anzahl der Häftlinge bis 2026 auf 3.300 reduziert werden, da die neu zu bauenden Gefängnisse insgesamt nur 3.300 Men-



Die Gefängnisinsel Rikers Island aus der Luft. Der einzige Zugang ist über die deutlich sichtbare Brücke.

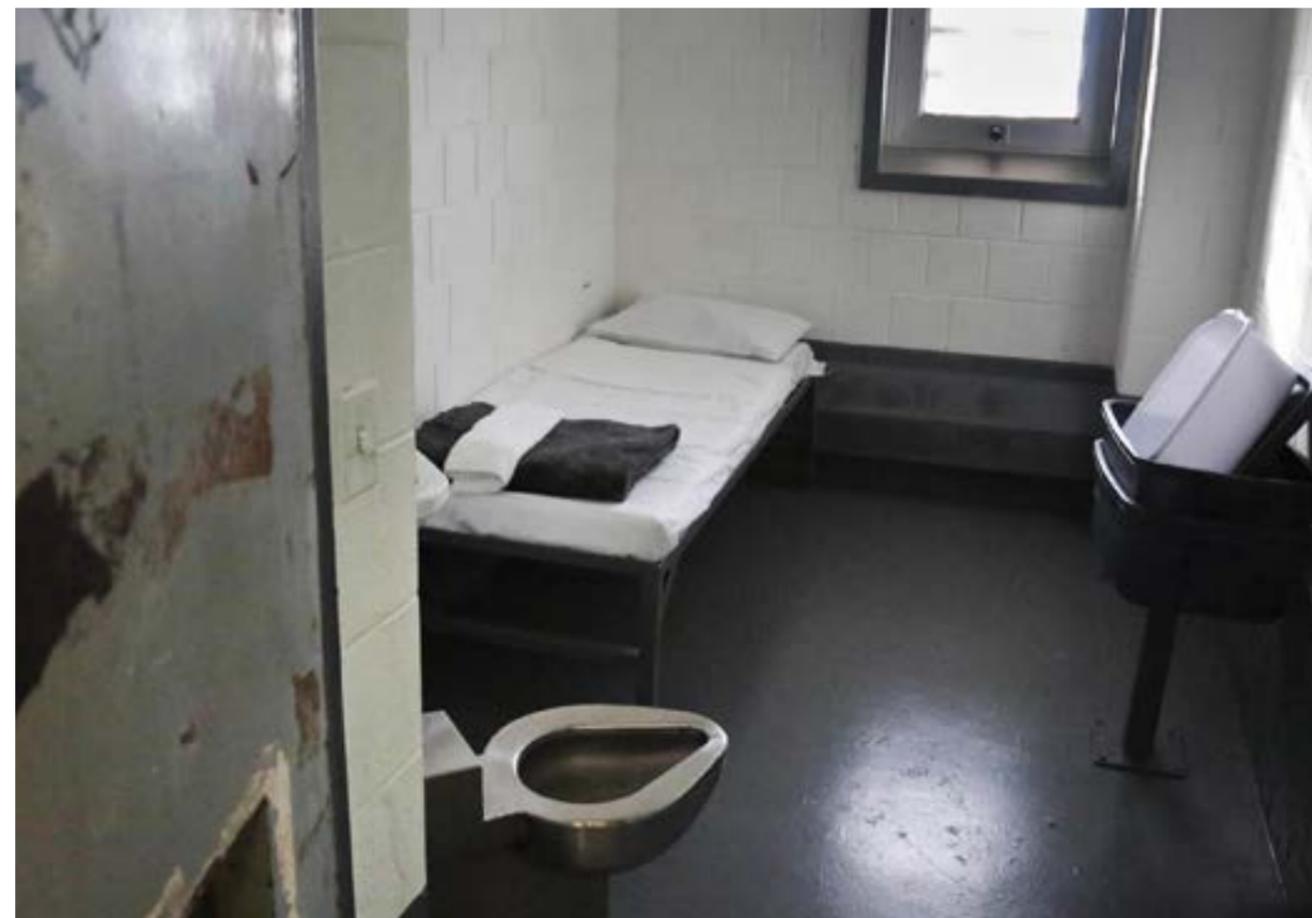
Foto: Flickr/Doc Searls

schen aufnehmen können. Anfang 2019 beherbergte der Gefängnis-Komplex Rikers Island noch 7.790 InsassInnen. 1990 waren es sogar 20.000 Häftlinge. Bei den GefängnisinsassInnen handelt es sich in erster Linie um Untersuchungshäftlinge und Personen, die vergleichsweise kurze Haftstrafen absitzen. De Blasio feiert den Beschluss, das Gefängnis zu schließen, als großen Erfolg seiner Amtszeit, die 2021 endet.

Die im East River von New York zwischen der Bronx und Queens gelegene Gefängnisinsel umfasst 1.672 Quadratkilometer und bildet somit den größten Gefängnis-Komplex der Welt. Auf dem Gebiet befinden sich zehn unterschiedliche Gefängnisse. Es gibt separate Anstalten für Frauen, Männer und Minderjährige, inklusive zwei Krankenhäusern, nämlich dem North Infirmary sowie dem West Facility, einer riesigen Apotheke und mehreren Kirchen. Der Unterhalt von Rikers kostet etwa 860 Millionen Dollar pro Jahr. Insgesamt werden ca. 130.000 Gefangene im Jahr registriert, von denen die meisten

Untersuchungshäftlinge sind. Längere Haftstrafen werden auf Rikers nicht verbüßt. In der Haftanstalt arbeiten ca. 7.000 VollzugsbeamtenInnen und 1.500 Zivilangestellte.

Die erste Haftanstalt auf Rikers Island wurde in den 1930er Jahren eröffnet. Benannt wurde der Gefängnis-Komplex nach Richard Rikers, einem Mann, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aktiv in den Handel mit flüchtigen Sklaven verwickelt war. Bei der Eröffnung des Gefängnisses sprachen sich dessen Anhänger dafür aus, dass Rikers das „perfekteste Gefängnis der Welt“ sei und als Vorbild für ein humaneres Haftsystem in den USA dienen würde. Doch dieses Vorhaben scheiterte. Rikers Island entwickelte sich zu einem der berüchtigtsten Gefängnisse der Welt. Berüchtigt ist das Gefängnis von Rikers Island nicht nur wegen seiner Größe, sondern auch wegen der Gewalt hinter Gittern. Die Brutalität unter den Gefangenen und die Misshandlungen durch das Personal seien nirgends so schlimm wie auf Rikers Island, heißt es. Die überwiegende Mehr-



Isolations- und Bestrafungszellen wie diese sind gefährlich für die psychische und physische Gesundheit der InsassInnen von Rikers Island.

Foto: Babeto Matthews / AP



Mit Bussen wie diesen werden die BesucherInnen nach Rikers Island gebracht.

Foto: Tdorante10

heit der geschätzten 4.000 jährlichen Fälle von Gewaltanwendung durch BeamtenInnen auf der Gefängnisinsel wurden nie aufgearbeitet. Bereits 2017 kündigte der Bürgermeister New Yorks mit seinem Amtsantritt an, Rikers Island endgültig schließen zu wollen.

Plan zur Schließung stößt auf Kritik

Mit der Umsetzung des Plans zur Schließung und dem Bau von vier neuen Gefängnissen soll nicht nur eine Reduktion der Häftlingsanzahl herbeigeführt werden, sondern auch eine erhebliche Verbesserung der Haftbedingungen. Die neuen Gefängnisse sollen sich in der Nähe von Gerichten befinden, wodurch gewährleistet werden soll, dass Insassen nicht von ihren gesetzlichen VertreterInnen ferngehalten werden, sodass es nicht zu Verzögerungen bei Gerichtsverhandlungen kommt, die die Menschen letztendlich länger im Gefängnis halten. Die Haftanstalten sollen in den Stadtteilen Manhattan, Brooklyn, Queens und der Bronx entstehen.

BewohnerInnen der Stadtteile Brooklyn, Chinatown, Queens und Bronx wehren sich bereits dagegen, dass neue Gefängnisse in ihrer Nachbarschaft errichtet werden. Denn auch in Gegenden wie Brooklyn und der Bronx, wo man einen humaneren Strafvollzug befürwortet, will man selbst lieber kein Gefängnis in der Nachbarschaft haben – schon gar nicht, wenn der Vollzug durchlässig ist. Es wurden bereits mehrfach Stimmen laut, dass durch das Vorhaben der New Yorker Stadtregierung potenziell gefährliche TäterInnen freikommen könnten. Schließlich soll die Anzahl der InsassenInnen von Rikers Island bis 2026 auf weniger als die Hälfte reduziert werden. Die Vereinigung der GefängniswärterInnen äußerte ebenfalls große Bedenken in dieser Hinsicht. KritikerInnen forderten, das bewilligte Geld in die Bekämpfung von Kriminalitätsursachen zu investieren, anstatt neue Gefängnisse zu bauen. Heftige Kritik an dem Gefängnisplan haben vor allem AktivistInnen geübt, die an der wachsenden Bewegung zur Abschaffung des Gefängnisses an sich



Während Rikers Islands Schließung bevorsteht, suchen New Yorker Beamte nach Wegen, das Gefängnisdesign zu überarbeiten und die Unterkünfte für Insassen zu verbessern.

Foto: Getty Images

beteiligt sind. Sie argumentieren, dass das Geld, das für die neuen Gefängnisse ausgegeben wird, besser für Gemeinschaftsprogramme verwendet werden sollte, die es den Menschen ermöglichen, eine Inhaftierung von Anfang an zu vermeiden. Mitglieder einer Koalition, bekannt als No New Jails NYC, protestierten auf der Stadtratssitzung am 17. Oktober mit der Begründung, dass die neuen Einrichtungen keine Lösung für das Problem der Masseneinkerkung darstellten und dass der Plan, Rikers Island zu schließen, nicht viel bedeutete, wenn es neue Gefängnisse gäbe, die den Platz des Gefängnis Komplexes einnehmen würden.

BefürworterInnen des Plans zur Schließung von Rikers Island argumentieren hingegen, dass die Neubauten häufigere Besuche von Angehörigen ermöglichen, da sie sicherer und leichter erreichbar sein werden. Dadurch soll schließlich die Resozialisierung der Gefangenen nach ihrer Freilassung begünstigt werden. Sie sind der Meinung, dass der Plan New York City an die Spitze einer nationalen Bewegung stellt, um Jahrzehnte der Masseneinker-

kerung rückgängig zu machen, von der überproportional viele Schwarze und Hispano-AmerikanerInnen betroffen waren.

Wohin mit den InsassInnen?

Es ist den sinkenden Kriminalitätsraten und dem weniger drastischen Vorgehen der New Yorker Polizei gegen Kleinkriminelle geschuldet, dass der Bedarf an Untersuchungsgefängnissen drastisch geschrumpft ist. Eine Reihe neuer Gesetze soll unter anderem Mindeststrafen für Drogendelikte auf untergeordneter Ebene und die Kautionspflicht für gewaltfreie Straftaten abschaffen. Dennoch werden rund 7.000 weitere Plätze in der Stadt benötigt, um die GefängnisinsassInnen von Rikers Island unterzubringen. Das Ziel, die InsassInnen von Rikers Island auf etwa die Hälfte zu reduzieren, hat auch deshalb zu Kritik geführt, da hiermit eine erhebliche Neuausrichtung der Erwartungen an die öffentliche Sicherheit einhergeht. Kleinere Gefängnisse können weniger InsassInnen bedeuten, aber nicht unbedingt weniger Kriminelle.



Am 25. September marschierten Hunderte von AktivistInnen durch Queens, um die Schließung von Rikers Island zu fordern, einem berüchtigten Internierungslager, das für seine eklatanten Menschenrechtsverletzungen bekannt ist.

Foto: Archiv



Hast oder hattest Du eine psychische Erkrankung?
Hast Du künstlerisches Talent?

Im Herbst 2020 eröffnet das Living Museum Vienna seine Türen

Gerne kannst Du Dir schon vorab bei einem der kommenden Info-Abende einen Einblick in das neue Kunstasyl und Museum verschaffen. Diese Veranstaltungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat um 17 Uhr im Café Heine (2., Heinestraße 36) statt.

Wir freuen uns auf Dein Kommen!

LIVING MUSEUM VIENNA

www.living-museum.at | Infotelefon 0660 / 649 91 34

Alljährliche Weihnachtsfeier in der Justizanstalt Wien-Josefstadt

Die jährliche Weihnachtsfeier in der größten Justizanstalt wurde wieder mit einem Gottesdienst begleitet.

Eine Pressemeldung des Bundesministeriums für Justiz

Auch in diesem Jahr fand im Festsaal der Justizanstalt Wien-Josefstadt wieder die traditionelle Weihnachtsfeier im Beiwohnen des Bundesministers Clemens Jabloner, zahlreicher Justizbediensteter und etwa 190 Insassinnen und Insassen statt.

Dompfarrer Toni Faber führte am 18. Dezember mit berührenden Worten durch den Gottesdienst, an dessen Gestaltung sich auch die Insassen der Justizanstalt Wien-Josefstadt rege beteiligten. Besondere Höhepunkte stellten die Auftritte des afrikanischen sowie des spanisch-sprachigen Insassenchors dar,

welcher unter der Leitung von Gefangenenseelsorger Bernhard Haschka einen Einblick in unterschiedliche Kulturen und Traditionen gewährte. Insgesamt bot der Gottesdienst wie jedes Jahr auf schöne Weise die Gelegenheit, die Vorweihnachtszeit gemeinsam zu feiern. Die klassischen Weihnachtslieder wurden auch in diesem Jahr von einem Ensemble der Justizwachmusik begleitet. Kardinal Schönborn, der in den letzten Jahren immer durch den Gottesdienst führte, war krankheitsbedingt leider verhindert, richtete aber seine Grüße aus.



Ex-Justizminister Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner im Rahmen der Weihnachtsfeier in der Justizanstalt Wien-Josefstadt

Foto: Christopher Dunker / BKA

Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis unter neuer Leitung

Feierliche Amtseinführung des neuen Leiters Mag. Alois Ebner.

Eine Pressemeldung des Bundesministeriums für Justiz

Seit 27. Jänner 2020 steht die Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis offiziell unter neuer Leitung. Mag. Alois Ebner wurde von Justizministerin Dr. Alma Zadić feierlich in das Amt des Leiters der Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis eingeführt. Er folgt damit Dr. Ernestine Heger, die im Zuge der Veranstaltung feierlich in den Ruhestand verabschiedet wurde, nach.

Ebner begann seine Justizkarriere im Jahr 1997 als Richter des Landesgerichtes Innsbruck und wurde 1998 zum Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis ernannt. Seit Juli 2010 fungierte er dort als Erster Staatsanwalt und Mediensprecher der Behörde. Mit 1. Dezember letzten Jahres übernahm er nun schließlich die Leitung der Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis.

Im Zuge der Amtseinführung bedankte sich die Justizministerin auch bei der ehemaligen Leiterin der Staatsanwaltschaft Ried, Dr. Ernestine Heger, für ihr unermüdliches und jahrzehntelanges Engagement im

Justizdienst und überreichte ihr das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich. „Eine bürgernahe, verständliche und menschenrechtsorientierte Justiz ist das Ziel, das nur gemeinsam erreicht werden kann“, betont die Justizministerin. Bei der Feierlichkeit, die musikalisch vom Streichensembel des Brucknerbundes Ried begleitet wurde, gratulierten neben Bundesministerin Zadić und Dr. Friedrich Hintersteiniger, Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Linz, auch Amtsdirektor Hofrat Gerhard Scheucher, Vorsitzender des Zentralausschusses, Mag. Christian Hubmer, Vizepräsident der Vereinigung österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander und Bürgermeister Albert Ortig ganz herzlich zur Amtseinführung und verabschiedeten Dr. Heger in den wohlverdienten Ruhestand.



Von links: Mag. Alois Ebner, Justizministerin Dr. Alma Zadić, Dr. Ernestine Heger

Foto: Hanshofer / BKA

DARF ICH VOR- STELLEN?



Psychische Erkrankungen kommen auch in Ihrem Umfeld vor. Das ist okay, Vorurteile aber nicht. Ändern wir gemeinsam etwas daran und starten das Gespräch:

WWW.DARÜBERREDENWIR.AT



Hilfe & Beratung in
psychischen Notlagen

01 / 31330